

Rostocker Universitäts-Kalender und Fremdenführer

Sommersemester 1911

1911

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027351719>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext

1346. J. 1/2
M. - 7985

Rostocker
Universitäts-Kalender
und
Fremdenführer

Herausgeber Otto Schröder, Sekretär der Universität

Sommer-Semester
1911

Teil I: Universität ::
Teil II: Stadt Rostock

16. Semester

Carl Hinstorffs Buchdruckerei, Rostock

Inserat Colosseum siehe Seite 25.

Rostocker Universitäts-Kalender

und

Fremdenführer.

Sommer-Semester 1911.

Herausgegeben

von

Otto Schröder,

Sekretär der Universität Rostock.



Rostock.

Druck und Verlag: Carl Hinstorffs Buchdruckerei,
Inh. E. Erichson.

Inhalt.

I. Akademischer Teil.

Rektoren der Universität	Seite 13
Besuch der Universität Rostock	„ 15
Geschichte etc. der Universität	„ 15
Behörden und Beamte	„ 16
Lehrkörper	„ 17
Akademische Institute	„ 21
Vorschriften für Studierende	„ 28
Preisfragen	„ 30
Verleihung von Stipendien	„ 30
Stipendienverzeichnis und -bewerbung	„ 32
Prüfungen	„ 34
Auszug aus den Promotionsbestimmungen	„ 38
Studentische Korporationen	„ 41

Der Verkehrsverein Rostock (E. V.)

*erteilt kostenlos schriftliche oder mündliche
Auskunft über städtische Verhältnisse und alle
den dauernden oder zeitweiligen Aufenthalt in
Rostock betreffenden Angelegenheiten.*

Auskunftsstellen des Verkehrsvereins :

In Rostock: Im Bureau von AUG. VICK, Neuer Markt 19,
Eingang „An der Marienkirche“.

In Warnemünde: Im Bureau von AUG. VICK, am Personen-
bahnhof; ausserdem im Bureau der Badeverwaltung,
in der Vogtei.

Stundeneinteilung.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7-8						
8-9						
9-10						
10-11						
11-12						
12-1						
2-3						
3-4						
4-5						
5-6						
6-7						

für (Name)

Sommer-Semester.

**April
1911.**

NOTIZEN.

S. 1 Theodora

S. 2 *Judica*

M. 3 Ferdinand

D. 4 Ambros.

M. 5 Maximus

D. 6 Cölestin ③

F. 7 Aaron

S. 8 Liborius

S. 9 *Palmarum*

M. 10 Daniel

D. 11 Ezechiel

M. 12 Julius

D. 13 *Gründon.* ④

F. 14 *Charfreit.*

S. 15 Olympia

S. 16 **Ostern**

M. 17 **Ostermtg.**

D. 18 Valerian

M. 19 Timon

D. 20 Sulpitius

F. 21 Adolar. ⑤

S. 22 Cajus

S. 23 *Quas. Georg*

M. 24 Albert

D. 25 *Marc. Ev.*

M. 26 Ezechias

D. 27 Anastas.

F. 28 Vitalis ⑥

S. 29 Raimund

S. 30 *Miser. Dom*

Sommer-Semester.

NOTIZEN

NOTIZEN.

June
1911

Mai 1911

- M. 1 *Phil. Jac.*
 - D. 2 *Sigism.*
 - M. 3 † *Erfind.*
 - D. 4 *Florian*
 - F. 5 *Gotthard* ③
 - S. 6 *Aggäus*
-
- S. 7 *Jubilat*
 - M. 8 *Stanislaus*
 - D. 9 *Hermes*
 - M. 10 *Gordian*
 - D. 11 *Pankratius*
 - F. 12 *Liberat.*
 - S. 13 *Servatius* ④
-
- S. 14 *Cantate*
 - M. 15 *Sophia*
 - D. 16 *Peregrinus*
 - M. 17 *Jodocus*
 - D. 18 *Erich*
 - S. 19 *Potentia*
-
- S. 20 *Athanas.*
 - M. 21 *Rogate* ⑤
 - D. 22 *Helena*
 - M. 23 *Desiderius*
 - D. 24 *Esther*
 - F. 25 *Hlf.Ch. Urb.*
 - F. 26 *Ezechias*
 - S. 27 *Ludolf*
-
- S. 28 *Exaudi* ⑥
 - M. 29 *Manilius*
 - D. 30 *Wigand*
 - M. 31 *Petron.*

1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10
11	11	11
12	12	12
13	13	13
14	14	14
15	15	15
16	16	16
17	17	17
18	18	18
19	19	19
20	20	20
21	21	21
22	22	22
23	23	23
24	24	24
25	25	25
26	26	26
27	27	27
28	28	28
29	29	29
30	30	30
31	31	31

Sommer-Semester.

NOTIZEN.

Juni
1911

D. 1 Nikodemus
F. 2 Gottschalk
S. 3 Erasmus ③

S. 4 **Pfingsten**
M. 5 **Pfingstm.**
D. 6 Artemius
M. 7 *2. Quat.*
D. 8 *Medardus*
F. 9 Barnim
S. 10 Flavius

S. 11 *Trinitat.* ④
M. 12 *Basilides*
D. 13 Tobias
M. 14 Valerius
D. 15 *Fronleich.*
Vitus
F. 16 Justina
S. 17 Nikander

S. 18 *1. n. Trinit.*
M. 19 Gervas. ⑤
D. 20 Sylverius
M. 21 Rahel
D. 22 Achatius
F. 23 Basilius
S. 24 *J. d. Täufl.*

S. 25 *2. n. Trinit.*
M. 26 Jeremias ⑥
D. 27 *Sieb. Schläf.*
M. 28 Josua
D. 29 *Pet., Paul*
F. 30 Lucina

in M
1911

1	M
2	M
3	M
4	M
5	M
6	M
7	M
8	M
9	M
10	M
11	M
12	M
13	M
14	M
15	M
16	M
17	M
18	M
19	M
20	M
21	M
22	M
23	M
24	M
25	M
26	M
27	M
28	M
29	M
30	M

Sommer-Semester.

Juli
1911

- S. 1 Theobald
-
- S. 2 3. n. Trinit.
M. Heims.
- M. 3 Cornel. ☉
- D. 4 Ulrich
- M. 5 Demetrius
- D. 6 Hektor
- F. 7 Willibald
- S. 8 Kilian
-
- S. 9 4. n. Trinit.
- M. 10 7 Brüder
- D. 11 Eleonore ☽
- M. 12 Heinrich
- D. 13 Margar.
- F. 14 Bonav.
- S. 15 Ap. Theil.
-
- S. 16 5. n. Trinit.
Betttag
- M. 17 Alexius
- D. 18 Rosina
- M. 19 Ruffina ☾
- D. 20 Elias
- F. 21 Praxedes
- S. 22 M. Magd.
-
- S. 23 6. n. Trinit.
- M. 24 Christina
- D. 25 Jakobus ☉
- M. 26 Anna
- D. 27 Martha
- F. 28 Panthaleon
- S. 29 Beatrix
-
- S. 30 7. n. Trinit.
- M. 31 Germanus

NOTIZEN. NOTIZEN.

August
1911

- D. 1 v. Korb
- M. 2 Götter
- D. 3 Blasius ☽
- F. 4 Domitius
- S. 5 Oswald
-
- S. 6 v. Trinit.
- M. 7 Domitius
- D. 8 Gervasius
- M. 9 Gervasius
- D. 10 Gervasius ☽
- F. 11 Gervasius
- S. 12 Clara
-
- S. 13 v. Trinit.
- M. 14 Eusebius
- D. 15 Joh. Nepom.
- M. 16 Isak
- D. 17 Hippolyt ☽
- F. 18 August
- S. 19 Stefan
-
- S. 20 Joh. Trinit.
- M. 21 Rufinus
- D. 22 Callistus
- M. 23 Sebastian ☽
- D. 24 Sebastian
- F. 25 Ludwig
- S. 26 Leonok
-
- S. 27 Joh. Trinit.
- M. 28 Augustin
- D. 29 Joh. Baptist
- M. 30 Augustin
- D. 31 Maria ☽

Sommer-Semester.

August 1911

- D. 1 *P. Kettf.*
 M. 2 *Gustav*
 D. 3 *Eleasar* ☉
 F. 4 *Domitius*
 S. 5 *Oswald*
-
- S. 6 *8. n. Trinit.*
 M. 7 *Donatus*
 D. 8 *Cyriakus*
 M. 9 *Romanus*
 D. 10 *Laurent* ☽
 F. 11 *Hermann*
 S. 12 *Klara*
-
- S. 13 *9. n. Trinit.*
 M. 14 *Eusebius*
 D. 15 *Mar. Himm.*
 M. 16 *Isaak*
 D. 17 *Bilibald* ☾
 F. 18 *Agapet*
 S. 19 *Sebald*
-
- S. 20 *10. n. Trin*
 M. 21 *Rebekka*
 D. 22 *Philibert*
 M. 23 *Zachäus* ☉
 D. 24 *Barthol.*
 F. 25 *Ludwig*
 S. 26 *Irenäus*
-
- S. 27 *11. n. Trinit.*
 M. 28 *Augustin*
 D. 29 *Joh. Enthpt.*
 M. 30 *Benjamin*
 D. 31 *Paulin* ☾

NOTIZEN.

Juli 1911	
1	Theresia
2	8. n. Trinit.
3	M. Kottf.
4	M. Domit.
5	D. Oswald
6	M. 8. n. Trinit.
7	D. Donatus
8	D. Cyriakus
9	M. Romanus
10	D. Laurent
11	F. Hermann
12	S. Klara
13	S. 9. n. Trinit.
14	M. Eusebius
15	D. Mar. Himm.
16	M. Isaak
17	D. Bilibald
18	F. Agapet
19	S. Sebald
20	S. 10. n. Trin
21	M. Rebekka
22	D. Philibert
23	M. Zachäus
24	D. Barthol.
25	F. Ludwig
26	S. Irenäus
27	S. 11. n. Trinit.
28	M. Augustin
29	D. Joh. Enthpt.
30	M. Benjamin
31	D. Paulin

September
1911

NOTIZEN.

- F. 1 *Egidius*
S. 2 *Elisa*
-
- S. 3 *12.n.Trinit.*
M. 4 *Theodosia*
D. 5 *Moses*
M. 6 *Magnus*
D. 7 *Regina*
F. 8 *Mar.Geb.* ①
S. 9 *Bruno*
-
- S. 10 *13.n.Trinit.*
M. 11 *Probus*
D. 12 *Syrius*
M. 13 *Amatus.*
D. 14 *† Erhö.*
F. 15 *Nikom.* ②
S. 16 *Euphemia*
-
- S. 17 *14.n.Trinit.*
M. 18 *Titus*
D. 19 *Werner*
M. 20 *3. Qual.*
D. 21 *Matt. Ev.*
F. 22 *Mauritus* ③
S. 23 *Hoseas*
-
- S. 24 *15.n.Trinit.*
Joh. Empf.
M. 25 *Kleophas*
D. 26 *Cyprian*
M. 27 *Adolf.*
D. 28 *Wencesl.*
F. 29 *Michaelis*
S. 30 *Hieron.* ④

I. Akademischer Teil.

Rektoren der Universität Rostock.

Seit 1. Juli 1850.

- 1850/51. Prof. Dr. med. Hermann Stannius, Lehrfach: Vergl. Anatomie u. Physiologie.
- 1851/52. Prof. Dr. theol. et phil. Otto Carsten Krabbe, System. Theologie.
- 1852/53. Derselbe.
- 1853/54. Derselbe.
- 1854/55. Prof. Dr. phil. Carl Hegel, Geschichte u. Politik.
- 1855/56. Derselbe.
- 1856/57. Prof. Dr. phil. Franz Schulze, Chemie u. Pharmazie.
- 1857/58. Derselbe.
- 1858/59. Prof. Dr. med. Carl Bergmann, Anatomie.
- 1859/60. Derselbe.
- 1860/61. Geh. Justizrat Prof. Dr. jur. Carl Wetzel, Zivilrecht u. Proz.
- 1861/62. Derselbe.
- 1862/63. Prof. Dr. med. et phil. Johannes Roeper, Botanik.
- 1863/64. Derselbe. (Prof. Roeper bereits 1842/44 Rektor.)
- 1864/65. Prof. Dr. Otto Carsten Krabbe (siehe oben).
- 1865/66. Derselbe.
- 1866/67. Prof. Dr. phil. Carl Bartsch, Germanistik.
- 1867/68. Derselbe.
- 1868/69. Prof. Dr. med. Theodor Thierfelder, Obermedizinalrat, Klinische Medizin.
- 1869/70. Prof. Dr. Otto Carsten Krabbe (siehe oben).
- 1870/71. Prof. Dr. med. Hermann Aubert, Physiologie.
- 1871/72. Prof. Dr. jur. Hermann Schwanert, Röm. Recht.
- 1872/73. Prof. Dr. jur. Theodor Muther, Röm. Recht, bis Oktober 1872. Dann nach Jena berufen übernimmt Prof. Schwanert für denselben das Rektorat.
- 1873/74. Prof. Dr. phil. Hermann Karsten, Math. u. Phys.
- 1874/75. Prof. Dr. jur. Hugo Böhlau, Konsistorialrat, Deutsches Recht.

- 1875/76. Prof. Dr. med. Wilhelm von Zehender, Augenheilk.
1876/77. Prof. Dr. med. Hermann Aubert (siehe oben).
1877/78. Prof. Dr. phil. Oscar Jacobsen, Chemie.
1878/79. Prof. Dr. phil. Friedrich Schirmacher, Geschichte.
1879/80. Prof. Dr. theol. Johannes Bachmann, Alttest. Theol.
1880/81. Prof. Dr. med. Friedrich Schatz, Gynäkologie.
1881/82. Prof. Dr. med. Friedrich Merkel, Anatomie.
1882/83. Derselbe.
1883/84. Prof. Dr. med. Albert Thierfelder, Pathologie.
1884/85. Prof. Dr. jur. Carl Birkmeyer, Strafrecht.
1885/86. Prof. Dr. med. et phil. Ludwig Matthießen, Physik.
1886/87. Prof. Dr. med. Otto Nasse, Pharmakologie.
1887/88. Prof. Dr. theol. Wilhelm Dieckhoff, Kirchengesch.
1888/89. Prof. Dr. med. Hermann Aubert, Physiol. (s. ob.)
1889/90. Derselbe.
1890/91. Prof. Dr. phil. Heinrich von Stein, Philosophie.
1891/92. Derselbe.
1892/93. Prof. Dr. med. Otto Madelung, Geh. Med.-Rat,
Chirurgie.
1893/94. Prof. Dr. theol. et phil. Ludwig Schulze, Kon-
sistorialrat, System. Theol.
1894/95. Prof. Dr. jur. Bernhard Matthiaß, Röm. Rechte.
1895/96. Prof. Dr. phil. Gustav Körte, Archäologie.
1896/97. Prof. Dr. phil. et rer. pol. Wilhelm Stieda, Staats-
wissenschaften.
1897/98. Prof. Dr. med. Rudolf Berlin, Augenheilkunde.
† 12. Sept 1897 und von da ab
Prof. Dr. phil. Paul Falkenberg, Botanik.
1898/99. Derselbe.
1899/1900. Prof. Dr. jur. Franz Bernhöft, Röm. Recht.
1900/01. Prof. Dr. med. Oscar Langendorff, Physiologie.
1901/02. Prof. Dr. phil. Otto Staude, Mathematik.
1902/03. Prof. Dr. med. et phil. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1903/04. Prof. Dr. phil. Eugen Geinitz, Mineral. u. Geologie.
1904/05. Prof. Dr. jur. Karl Lehmann, Deutsches Recht pp.
1905/06. Prof. Dr. phil. August Michaelis, Chemie.
1906/07. Prof. Dr. med. et jur. Rudolf Kobert, Pharmakol. pp.
1907/08. Prof. Dr. theol. Wilhelm Walther, Kirchengesch.
1908/09. Prof. Dr. med. Fedor Schuchardt, Geh. Med.-Rat,
Psychiatrie.
1909/10. Prof. Dr. phil. Wolfgang Golther, Deutsche Philol.
1910/11. Prof. Dr. med. Friedrich Martius, Innere Medizin.

Besuch der Universität Rostock.

	Studierende :		Hörer :		Summe
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Winter 1900/01 . . .	512	—	23	3	538
Sommer 1901 . . .	549	—	15	2	566
Winter 1901/02 . . .	552	—	20	8	580
Sommer 1902 . . .	551	—	15	—	566
Winter 1902/03 . . .	547	—	18	6	571
Sommer 1903 . . .	520	—	25	3	548
Winter 1903/04 . . .	519	—	27	6	552
Sommer 1904 . . .	540	—	17	5	562
Winter 1904/05 . . .	556	—	39	7	602
Sommer 1905 . . .	623	—	34	10	667
Winter 1905/06 . . .	609	—	37	6	652
Sommer 1906 . . .	661	—	37	13	711
Winter 1906/07 . . .	645	—	28	14	687
Sommer 1907 . . .	696	—	18	11	725
Winter 1907/08 . . .	648	—	21	32	701
Sommer 1908 . . .	730	—	18	13	761
Winter 1908/09 . . .	685	—	29	16	730
Sommer 1909 . . .	743	—	30	46	819
Winter 1909/10 . . .	704	3	35	39	781
Sommer 1910 . . .	829	5	32	35	901
Winter 1910/11 . . .	808	8	35	52	903

Zur Geschichte der Universität.

Die Universität Rostock (Am Blücherplatz) ist die drittälteste unter den gegenwärtigen deutschen Universitäten. Sie wurde im Jahre 1419 von den mecklenburgischen Herzögen Johann Albrecht III. und Albrecht V. begründet.

Die Universität entwickelte sich sehr schnell. Wie aber die übrigen Pflanzstätten höherer Bildung in damaliger Zeit, so mußte auch die Rostocker Universität sich durch die Kämpfe der verschiedenen Jahrhunderte hindurchringen. Wiederholt stand ihre Existenz auf dem Spiele, und sicherlich würde sie von den Stürmen der Zeit

hinweggefegt sein, wenn ihre Existenz nicht so fest im Boden gewurzelt gewesen wäre. — So aber rang sie sich durch, in die ruhigere Zeit einer gedeihlichen Entwicklung hinüber, und heute steht die „Academia Rostochiensis“ gefestigter da, denn je. Seit dem vorigen Jahrhundert von der Huld ihrer Landesfürsten getragen, ist sie in bezug auf schöne Baulichkeiten, wie auch auf ihre Lehrmittel gleich den besten Universitäten reichlich ausgestattet, ebenso auch mit der entsprechenden Anzahl der Lehrstühle für die betreffenden Disziplinen versehen.

Die Rektoraahl findet alljährlich am 1. März, die Einführung des Rektors am 1. Juli statt. Der Rektor wird aus der Zahl der ordentl. Professoren von diesen gewählt.

Die Dekane wechseln ebenfalls alljährlich am 1. Juli nach dem Amtsalter der ord. Professoren in ihrer Fakultät.

Das akademische Konzil besteht aus dem Rektor und sämtlichen ordentlichen Professoren.

Die Disziplinarbehörde ist das Engere Konzil, bestehend aus dem Rektor, dem Prorektor, dem Vorvögänger des Prorektor bezw. dem Rector designatus und dem juristischen Beisitzer.

Universitätsbehörden.

Kanzler der Universität: Se. Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich Franz IV.

Vize-Kanzler: Kaiserl. Wirkl. Geh. Legationsrat und Konsist.-Direktor Dr. jur. v. Buchka, Alexandrinenstr. 91, auftragsweise.

Rektor:

Prof. Dr. Martius, Friedr.-Franzstr. 7.

Engeres Konzil (Disziplinarbehörde):

Rektor: Prof. Dr. Martius, Friedr.-Franzstr. 7.

Pro-Rektor: Prof. Dr. Golther, St. Georgstr. 1a.

Der designierte Rektor: Prof. Dr. Erhardt, Lloydstr. 9.

Jur. Beisitzer: Prof. Dr. Bernhöfft, Friedr.-Franzstr. 35.

Dekane bis 1 Juli 1911:

theol. Fak.: Prof. D. Seeberg, Kaiserl. russ. Staatsrat a. D.,
Prinzenstr. 4.

jur. Fak.: Prof. Dr. Matthiaß, Stephanstr. 13a.

med. Fak.: Prof. Dr. Kobert, Kais. Russ. Staatsrat a. D.,
St. Georgstr. 72.

phil. Fak.: Prof. Dr. Michaelis, Bismarckstr. 22.

Beamte der Universität:

Sekretariat: Universitätsgebäude I. Stock (10—1 Uhr vorm.)

Universitätssekretär: Otto Schröder, Talstr. 1a.

Quaestur: Universitätsgebäude I. Stock (geöffnet vom
25.—30. April, nachmittags von 5—6 Uhr; vom
1.—31. Mai, nachmittags von 3 bis 7 Uhr, später
in der Wohnung des Quaestors, vormittags von
8—11 Uhr, Hermannstr. 17.

Quaestor: Rechtsanwalt Roeper, Hermannstr. 17.

Oberpedell Anthon, Universitätsgebäude.

Pedell Müller, Brandesstr. 11.

Verwaltungsbehörde für die Finanzen
der Universität:

Großherzogl. Kommissar: Kaiserl. Wirkl. Geh.
Leg.-Rat Dr. jur. v. Buchka, Alexandrinenstr. 91.

Universitätsrendantur: Rendant Möller, Haedgestr. 25.

Akademischer Lehrkörper.

Zahl der Dozenten:	theol.	jur.	med.	phil.	
ord. Professoren:	7	6	11	14	= 38
Honorarprofessoren:	—	—	1	—	= 1
außerord. Professoren:	—	1	4	8	= 13
Privatdozenten:	1	—	16	5	= 23
	8	7	32	27	= 74

Zahl der Studenten:	43	83	238	444	= 808
„ „ Studentinnen:	—	—	2	6	= 8
„ „ Hörer: 35; Hörerinnen:		52			= 87

Zusammen im Winter 1910/11 = 903

Gebühren:

1. Immatr. 18 M. (von angehenden Studenten), sonst 12 M. Zurückkehrende Studierende 4 M. Erneuerung der abgelaufenen Matrikel 8 M.
2. Exmatr. 8 M. resp. 12 M.
3. Promotion: Habilitation:

theol. Fak.	}	Liz.	250 M.	—
		Dr.	450 "	—
jur.	"	"	360 "	72 M.
med.	"	"	350 "	—
		Rigor,	550 "	
phil.	"	"	250 "	" bzw. 350 M. 100 M.
4. Sittenzeugnisse 50 Pfg.
5. Auditoriengeld 4 M. fürs Semester.
6. Krankenkassenbeitrag 2 M. fürs Semester.
7. Unfallversicherung 1,70 M. fürs Semester.
8. Honorar für Vorlesungen siehe Anschlag am schwarzen Brett und auf der Quaestur.

Dozenten:

Theologie.

Ordentliche Professoren:

- D. theol. et phil. Schulze, Konsistorialrat, System. Theol., 27. 2. 33, St. Georgstr. 80.
- D. theol. Noesgen, Konsistorialrat, Neutest. Exeg. 31. 3. 35, Friedr.-Franzstr. 84 (liest nicht).
- D. theol. Hashagen, Konsistorialrat, Prakt. Theol., 4. 10. 41, Friedr.-Franzstr. 37.
- D. theol. Walther, Konsistorialrat, Kirchengesch., 7. 1. 46, Gehlsdorf, Gehlsheimerstr. 4.
- D. theol. Grützmacher, System. Theol., 3. 12 76., II. St. Jürgenstraße 1.
- D. theol. Seeberg, Kais. Russ. Staats-R. a. D., Neutest. Exeg., Prinzenstr. 4.
- D. theol. et phil. Sellin, Alttestam. Exeg., 29. 5. 67, Kaiser Wilhelmstr. 28.

Privatdozent:

- Lic. theol. et Dr. phil. Glawe, System. Theol., 18. 7. 80, Schillerstr. 19.

Rechtswissenschaft.

Ordentliche Professoren.

- Dr. Bernhöft, Röm. u. Bürg. R., 25. 6. 52, Friedr.-Franzstr. 35.
Dr. Matthiaß, Röm. u. Bürg. R., 26. 5. 55, Stephanstr. 13a.
Lic. theol. Dr. jur. et phil. Sachsse, Öffentl. Recht, 8. 4. 51,
St. Georgstr. 2.
Dr. Wachenfeld, Straf-Recht, Prozeß- und Konkurs-Recht,
8. 10. 65, St. Georgstr. 96.
Dr. Hübner, Deutsch u. Oeffentl. Recht, Augustenstr. 108.
Dr. Wüstendörfer, Deutsches Recht, Handelsrecht, Bürgerl.
Recht, 14. 5. 75, Paulstr. 23.

Außerordentl. Professor:

- Dr. Walsmann, Röm. u. Bürg. R., 13. 12. 77, Alexandrinen-
straße 56.

Medizin.

Ordentliche Professoren.

- Dr. Schuchardt, Geh. Med.-R., Psychiatr. u. gerichtl. Med.
3. 8. 48, Gehlsheim. Telefon-Nr. 213.
Dr. med. et phil. Barfurth, Kais. Russ Staats-R. a. D., Anatom
25. 1. 49, Graf Schackstr. 7.
Dr. med. et jur. Kobert, Kaiserl. Russ. Staats-R. a. D.,
Pharmakolog., physiol. Chem. u. Gesch. d. Medizin,
3. 1. 54, St. Georgstr. 72.
Dr. Martius, Inn. Med., 7. 9. 50, Friedr.-Franzstr. 7. Telefon-
Nr. 116.
Dr. Pfeiffer, Hygiene, 17. 8. 61, Stephanstr. 4.
Dr. Körner, Ohren-, Nasen-, Kehlkopf-Kr., 10. 5. 58, Friedr.-
Franzstr. 65.
Dr. Müller, Chirurg., 22. 6. 55, Kaiser Wilhelmstr. 16.
Dr. Peters, Augenhkld., 19. 9. 62, Prinz Friedr.-Karlstr. 7.
Dr. Sarwey, Gynäkolog., 14. 11. 64, Doberanerstr. 142.
Telefon-Nr. 259.
Dr. Schwalbe, allg. Pathol. u. Anatomie, 26. 1. 71, Graf
Schackstr. 6.
Dr. Winterstein, Physiol., 13. 7. 79., Moltkestr. 16.

Ordentlicher Honorar-Professor.

- Dr. Wolters, Dermatol., 5. 9. 61, Bismarckstr. 10.

Außerordentliche Professoren.

- Dr. Gies, Ober-Med.-Rat. Chirurg., 3. 11. 45, Friedr.-Franzstraße 19 (liest nicht).
Dr. Reinke, Anatom., 12. 4. 62, (beurlaubt) in Wiesbaden.
Dr. Brüning, Kinderheilkunde, 16. 4. 73, St. Georgstr. 102.
Dr. Reinmöller, Zahnheilkunde, 25. 5. 77, Bismarckstr. 28.

Privatdozenten.

- Dr. Scheven, Prof., Psychiatrie, 25. 12. 69, Bismarckstr. 4.
Dr. Ehrich, Prof., Chirurg., 20. 5. 70, St. Georgstr. 100.
Dr. Büttner, Prof., Gynäkolog., 27. 10. 71, Friedr.-Franzstraße 37 d.
Dr. Kühn, Inn. Med., 27. 10. 61, St. Georgstr. 18.
Dr. Müller, J., Prof., Physiolog., 2. 4. 71 (beurlaubt).
Dr. Meinertz, Prof., Inn. Med., 6. 4. 77, St. Georgstr. 56.
Dr. Erdmann, Augenhkld., 15. 4. 76, Augenklinik.
Dr. Becker, Chirurg., 2. 4. 71, Univ.-Krankenhaus.
Dr. Riemer, Hygiene, Stabsarzt, Alexandrinenstr. 75.
Dr. Bennecke, Gynäk., 17. 5. 75, Friedr.-Franzstr. 89.
Dr. Franke, Chirurg., 17. 7. 75, Bismarckstr. 7.
Dr. Grünberg, Ohrenhkde., 16. 7. 75, Augustenstr. 3.
Dr. Dugge, San.-Rat, Gerichtl. Medizin, 11. 12. 71, Augustenstraße 26.
Dr. Hosemann, Chirurg., 19. 4. 79, Univ.-Krankenhaus.
Dr. Walter, Anatomie, 20. 2. 81, Zochstr. 10, II.

Philosophie.

Ordentliche Professoren.

- Dr. Geinitz, Mineral. u. Geol., 15. 2. 53, Augustenstr. 25.
Dr. Falkenberg, Botan., 2. 9. 48, Friedr.-Franzstr. 37 a.
Dr. Staude, Kais. Russ. Staats-R. a. D., Mathem., 27. 3. 57, St. Georgstr. 38.
Dr. Michaelis, Chem. u. Pharmazie, 26. 12. 47, Bismarckstr. 22.
Dr. Golther, Deutsche Phil., 25. 5. 63, St. Georgstr. 1 a.
Dr. Erhardt, Philosophie, 4. 11. 64, Lloydstr. 9.
Dr. Ehrenberg, Staatswiss., 5. 2. 57, Augustenstr. 99.
Dr. Bloch, mittl. u. neuere Gesch., 15. 8. 67, Bismarckstr. 1.
Dr. Zenker, Roman. Phil., 17. 8. 62, Alexandrinenstr. 7.
Dr. Geffcken, Klass. Phil., 2. 5. 61, St. Georgstr. 70.

- Dr. Heydweiller, Physik, 15. 1. 56, Kaiser Wilhelmstr. 2.
Dr. Spemann, Zool. u. vergl. Anatomie, 27. 6. 69, Orleans-
straße 15.
Dr. Sommer, Indogerm Spr. u. Sanskr., 4. 5. 75, Friedr.-
Franzstr. 24.
Dr. Helm, Klass. Phil., 2. 3. 72, St. Georgstr. 70.

A u B e r o r d e n t l i c h e P r o f e s s o r e n .

- Dr. Heinrich, Geh. Ök.-Rat, Agrik.-Chem., 13. 4. 45, (liest
nicht), Augustenstr. 39.
Dr. Lindner, Engl. Phil., 4. 5. 49, Schröderstr. 48.
Dr. Will, Zoologie, 17. 1. 61, Haedgestr. 35.
Dr. Stoermer, Chemie, 15. 4. 70, Schröderstr. 49.
Dr. Kolbe, Alte Gesch., Alexandrinenstr. 10.
Dr. Ule, Geographie, 9. 5. 61, Moltkestr. 18 (beurlaubt).
Dr. Weber, Angew. Math. u. Phys., 16. 8. 74, Wismarsche-
straße 5.
Dr. Honcamp, Landwirtschaftslehre, 25. 7. 75, Landw.
Versuchsstation, Barnstorf.
Dr. von Salis, Klass. Arch., 29. 7. 81, Augustenstr. 28.

P r i v a t d o z e n t e n .

- Dr. Kümmell, Prof., Physik, 25. 3. 66, St. Georgstr. 16.
Dr. Kunckell, Prof., Chem., 16. 4. 68, Rost. Heide 1,
Chem. Labor.
Dr. Dettweiler, Tierzucht., 28. 8. 64, Loignystr. 4.
Dr. Meyer, Prof., mittl. u. neu. Gesch., 20. 10. 77, Augusten-
straße 54.
Dr. Utitz, Philosophie, 27. 5. 83, Augustenstr. 123.
Dr. Wolkenhauer, Geogr., 8. 3. 77, von Göttingen, Vertreter
für Prof. Dr. Ule während des Sommersemesters.

L e k t o r i. Vertretung :

- Carré, Französ., Breitestr. 10.

A k a d e m i s c h e r M u s i k l e h r e r .

- Dr. Thierfelder, Prof., 30. 4. 46, St. Georgstr. 39.

A k a d e m i s c h e I n s t i t u t e .

- Universitätsgottesdienst : Klosterkirche.
Prediger : Prof. D. Hashagen, Prof. Dr. Walther.
Organist : Akad. Musiklehrer Prof. Dr. Thierfelder.
Küster : Universitäts-Pedell Müller.

Universitätsbibliothek (Univ.-Gebäude, I. Stock).

Bücherausgabe geöffnet von 11—1 Uhr vorm.

Lesezimmer von 9—1 Uhr und 3—7 Uhr.

Arbeitszimmer [Erdgeschoß, rechts] geöffnet von 9—1 und
3—7 Uhr. Sonnabends von 3—5 Uhr.

Bibliotheksausschuß.

Beständiges Mitglied :

Prof. Dr. Golther, Direktor.

Zeitweilige Mitglieder :

von der theol. Fak. Prof. D. Walther.

„ „ jur. Fak. „ Dr. Wachenfeld.

„ „ med. Fak. „ Dr. Kobert.

„ „ phil. Fak. „ Dr. Falkenberg
und Prof. Dr. Erhardt.

Beamte der Bibliothek.

Direktor : Prof. Dr. Golther, St. Georgstr. 1 a.

Oberbibliothekar : Dr. Kohfeldt, 25. 2. 67, Kröpelinerstr. 22.

Bibliothekare : Dr. Vorberg, 3. 6. 67, Moltkestr. 19,

Dr. Hopf, Friedr.-Franzstr. 66 a.

Kanzlist : Schmehl, Helenenstr. 39.

Lesezimmeraufseher : Werner, Blutstr. 17.

Arbeitszimmeraufseher : Rehder, Fischerbruch 25.

Aufseher : Range, Waldemarstr. 22.

Diener : Thiese, Koßfelderstr. 6.

Medizinische Anstalten.

Anatomisches Institut (Gertrudenstr.)

Direktor : Prof. Barfurth, Graf Schackstr. 7.

Prosektor : Privatdozent Dr. Walter, Zochstr. 10.

Assistent : cand. med. Hoeffke, Friedr.-Franzstr. 45.

Techn. Ass. u. Zeichnerin : Frl. Brümmer, Alexandrinenstr. 36.

Diener : Göllnitz, Luisenstr. 20, und Krüger, Luisenstr. 15.

Physiologisches Institut (Gertrudenstr.)

Direktor : Prof. Dr. Winterstein, Moltkestr. 16.

1. Assistent : Dr. Adam.

2. „ Dr. phil. Mahlow, Schröderplatz 4.

Kustos : Hof- und Universitäts-Mech. Westien, Gehlsdorf.

Diener : Lüß, im Institut.

b. Ambulatorische Klinik für innere Kranke.

Direktor: Prof. Dr. Martius, Friedr.-Franzstr. 7.

c. Medizinische Poliklinik.

Direktor: Prof. Dr. Martius, Friedr.-Franzstr. 7.

Oberarzt: Privatdozent Prof. Dr. Meinertz, St. Georgstr. 56

d. Kinderpoliklinik.

Oberarzt: Prof. Dr. Brüning, St. Georgstr. 102.

e. Chirurgische Klinik (II. Stock, Flügel).

Direktor: Prof. Müller, Kaiser Wilhelmstr. 16.

Oberarzt: Privatdozent Dr. Becker, im Krankenhaus.

Assistenten: Privatdozent Dr. med. Franke, Bismarckstr. 7,

Dr. med. Plagemann, Privatdozent Dr. med. Hosemann

im Haus, Dr. med. Scheel, Zochstr. 13, Oberarzt

Dr. med. Breunig, kommand. zur Klinik, St. Georg
straße 75.

f. Ambulatorische Klinik für chirurgische Kranke.

Direktor: Prof. Dr. Müller, Kaiser Wilhelmstr. 16.

Assistent: Dr. med. Scheel, Zochstr. 13.

Klinik und Poliklinik für Haut- pp. Krankheiten

(Schröderplatz).

Direktor: Prof. Wolters, Bismarckstr. 10.

Assistenten: Dr. med. Brückler, in der Klinik,

Koesling, Med.-Praktikant, Friedhofsweg 38.

Hülf sarbeiterin: Frl. Kaltschmidt, Friedrichstr. 23 a.

Augenklinik und Poliklinik (Doberanerstr. 140).

Direktor: Prof. Peters, Prinz Friedrich-Karlstr. 7.

1. Assistent: Privatdozent Dr. Erdmann } in der Klinik.

2. " Dr. med. Hendel }

Rendant: Fischer, Barnsdorfer Weg 27.

Hauswart: Bruger, Leonhardstr. 17.

Diener: Jantzen, in der Klinik.

Frauenklinik und Landeshebammenanstalt

(Doberanerstr. 142).

Direktor: Prof. Sarwey, Doberanerstr. 142.

Oberarzt: Privatdoz. Prof. Büttner, Friedr.-Franzstr. 37 d.

1. Assistent: Dr. Unterberger

2. " Dr. Wimpfheimer

3. " Dr. Barfurth

4. " Dr. Hauser

Hebammen: Frau Heinrich

Frl. Senske

} in der Klinik.

Betriebsinspektor: Hinz, Doberanerstr. 132.

Rendant: Burmester, Niklotstr. 9.

Pförtner: Topp

Maschinist: Behrendt } in der Klinik.

Diener: Grahl

Poliklinik für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten

(Doberanerstr. 142).

Direktor: Prof. Dr. Sarwey.

Oberarzt: Privatdoz. Prof. Dr. Büttner, Friedr.-Franzstr. 37.

Assistent: Dr. med. Barfurth

Diener: Grahl } in der Klinik.

Klinik und Poliklinik für Ohren- und Kehlkopfkrankheiten

(Doberanerstr. 137/139).

Direktor: Prof. Körner, Friedr.-Franzstr. 65.

Grünberg, Privatdozent, Volont.-Ass., Augustenstr. 3.

1. Assistent: Dr. med. Wüstmann, in der Klinik.

2. " Dr. med. Hannemann.

Diener: Lange, Fritz Reuterstr. 49.

Hauswart: Micheel, in der Klinik.

Psychiatrische Klinik (Gehlsheim).

Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Schuchardt

Sanitätsrat Dr. Schlüter, Oberarzt der

Irrenanstalt.

1. Assistent: Dr. Kastan.

2. " Tödter, Arzt.

Dr. Hoffmann, Oberarzt, kommand. zur Klinik, Wismarsche-

straße 5.

} in Gehlsheim

Poliklinik für Nerven- pp. Kranke

(Univ.- Seitenflügel, Eingang vom Kl. Katthagen).

Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Schuchardt in Gehlsheim.
Assistent: Privatdozent Prof. Scheven, Bismarckstr. 4.
Diener: Gothknecht, in Gehlsheim.

Zahnärztliches Lehrinstitut (Schröderstr. 36).

Reinmüller Professor Dr., Bismarckstr. 28.

Naturwissenschaftliche Institute.

Botanisches Institut und Garten (Doberanerstr. 146).

Direktor: Prof. Falkenberg, Friedr.-Franzstr. 37 a.
Assistent: Apotheker Heinrich Ladewig, Haedgestr. 6.
Botanischer Gärtner: Baum, Kehr wieder 3.
Diener: Gaeds, im Institut.

Mineralogisch-geologisches Institut (Blücherplatz).

Direktor: Prof. Geinitz, Augustenstr. 25.
Assistent: Dr. phil. Sommermeyer, Neue Werderstr. 43.
Diener: Mohn, im Institut.

Zoologisches Institut (Blücherplatz).

Direktor: Prof. Spemann, Orleanstr. 15.
Assistent: Prof. Will, Haedgestr. 35.
Diener: Garbe, im Institut.

Chemisches Laboratorium (Rostocker Heide 1).

Direktor: Prof. Michaelis, Bismarckstr. 22.
1. Assistent: Prof. Stoermer, Schröderstr. 49.
2. „ Prof. Kunckell, im Laboratorium.
3. „ cand. chem. Boie, Friedhofsweg 12.
4. „ Dr. phil. Ziesel, Göbenstr. 5.
Hülfsassistent: Apotheker Stau, Friedr.-Franzstr. 81.
Diener: Ziems, im Laboratorium.

Physikochemisches Laboratorium (Universitätshof).

Privatdozent: Prof. Kümmell, St. Georgstr. 16.

Physikalisches Institut (Am Blücherplatz).

Direktor: Prof. Heydweiller, Kaiser Wilhelmstr. 2.
Assistent: Dr. phil. Clausen, Beim grünen Tor 9.
Volontärassistent: Rubien, Fischbank 26.
Mechaniker Schweder, Wendländerschild 14.
Diener: Maass, im Institut.

Seminare und Sammlungen.

Seminar für Prakt. Theologie (Univ.-Gebäude).

Direktor: Prof. Hashagen, Friedr.-Franzstr. 37.

Rechtshistorisches Seminar (Universitätsgebäude).

Roman. Abteilung: Prof. Dr. Bernhöft, Friedr.-Franzstr. 35.

German. Abteilung: Prof. Dr. Wüstendörfer, Paulstr. 23.

Klass.-philologisches Seminar.

Geschäftsführender Direktor: Prof. Helm, St. Georgstr. 70.

Direktor: Prof. Geffken, St. Georgstr. 70.

Deutsch-philologisches Seminar (Seminargebäude).

Direktor: Prof. Golther, St. Georgstr. 1 a.

Romanisch-englisches Seminar (Seminargebäude).

Hirektor: Prof. Zenker, Alexandrinenstr. 7.

„ Prof. Lindner, Schröderstr. 48.

Historisches Seminar I (Universitätsgebäude).

(für mittlere und neuere Geschichte und für geschichtliche
Hilfswissenschaften).

Direktor: Prof. Bloch, Bismarckstr. 1.

Historisches Seminar II (Universitätsgebäude)
(für alte Geschichte).

Direktor: Prof. Kolbe, Alexandrinenstr. 10.

Geographisches Seminar (Seminargebäude).

Direktor: Prof. Ule, Moltkestr. 18.

Münzkabinett.

Direktor: Prof. von Salis, Augustenstr. 28.

Archäologische Sammlung.

Direktor: Prof. von Salis, Augustenstr. 28.

Staatswissenschaftliches Seminar.

Direktor: Prof. Ehrenberg, Augustenstr. 99.

Mathematisches Seminar (Seminargebäude).

Direktor: Prof. Staude, St. Georgstr. 38.

Physikalisches Seminar (im Physikal. Institut).

Direktor: Prof. Heydweiller, Kaiser Wilhelmstr. 2.

Allgemeine studentische Krankenkasse.

Verwalter: der Rektor.

Aufsicht über das Kassen- und Rechnungswesen: der Inspektor der Stipendien Prof. Geinitz, Augustenstr. 25.

Kassen- und Rechnungsführer: Aktuar Schoof, Schießbahnstraße 14.

Ärzte: die Vorsteher der Kliniken und deren Assistenten, sowie die Mitglieder der medizinischen Fakultät, welche praktizieren.

Vorschriften für Studierende.

Immatrikulationstermine 21., 25., 27., 29. April, vorm. 10 Uhr, mit besonderer Genehmigung des Rektors bzw. Engeren Konzils auch noch später. Mit der erhaltenen Matrikel muß der Studierende sich bei dem Dekan seiner Fakultät zur Einschreibung binnen drei Tagen nach der Immatrikulation melden.

Erforderlich für die Immatrikulation ist das Reifezeugnis einer 9klassigen deutschen Vollanstalt, bzw. werden zugelassen: in der theol. Fakultät nur Gymnasialabiturienten, in der jur. Fakultät aber auch Realgymnasialabiturienten, in der med. Fakultät Gymnasial- und Realgymnasial- und Oberrealschulabiturienten, in der phil. Fakultät alle Abiturienten solcher 9klassiger Vollanstalten, jedoch Realgymnasial- und Oberrealschulabiturienten nur für neuere Sprachen, historische Fächer, Mathematik und Naturwissenschaften, außerdem werden in der phil. Fakultät noch die Pharmazie und Zahnheilkunde Studierenden mit der für ihren Beruf vorgeschriebenen Vorbildung (erstere mit der Primareife, letztere mit der Vollreife) zugelassen, ferner sonstige Studierende aber nur mit der Primareife einer neunklassigen Vollanstalt.

Weibliche Studierende, welche das Reifezeugnis einer neunklassigen Vollanstalt haben, werden ebenfalls zur Immatrikulation unter den für die männlichen Studierenden geltenden Vorschriften zugelassen.

Als Hörer werden außerdem zu den Vorlesungen zugelassen gebildete Personen, welche nicht immatrikuliert werden können.

Frauen, welche die wissenschaftliche Vorbildung für die Immatrikulation oder innerhalb des Reichs das Reifezeugnis von einem staatlich anerkannten Mädchen-Gymnasium (Realgymnasium, Oberrealschule, Studienanstalt) oder das Zeugnis der Befähigung zur Anstellung als Oberlehrerin oder das Zeugnis der vollen Lehrbefähigung für höhere Mädchenschulen erworben haben, kann der Rektor im Bereich der theologischen und der philosophischen Fakultät einen Hörschein erteilen.

Ausnahmsweise kann in vereinzelt Fällen an gebildete Frauen, welche ein besonderes sachliches Interesse an dem Hören einer bestimmten Vorlesung im Bereich der theologischen oder der philosophischen Fakultät dartun, vom Rektor im Einverständnis mit dem betreffenden Dozenten einen Hörschein für die fragliche Vorlesung ausgestellt werden.

Annahme von Vorlesungen

hat bis zum 9. Mai bzw. 9. November bei den Dozenten zu erfolgen. Die gehörten Vorlesungen sind am Semester-schluß vom 25. Februar bzw. 25. Juli ab bis 15. März bzw. 15. August bei denselben bescheinigen zu lassen. Es ist mindestens eine Privatvorlesung anzunehmen.

Die Honorare

sind bis zum 9. Mai bzw. 9. November bei Vorlage des Anmeldebuches auf der Quaestur zu erlegen, eventl. setzt der Quaestor eine kurze Frist. Wer Stundung der Honorare wünscht, muß sein Gesuch in der Sitzung des Honorarien-Ausschusses Ende April bzw. Oktober persönlich stellen und Unvermögenszeugnis vorlegen.

Die studentischen Erkennungskarten

sind in jedem Semester bis zum 1. Mai bzw. 1. November auf dem Sekretariat zu wechseln.

Wohnungswechsel

ist dort gleichfalls jedesmal binnen 3 Tagen anzuzeigen.

Der studentischen Krankenkasse

gehört jeder eingeschriebene Studierende an. In Krankheitsfällen behandeln die Direktoren der Universitätskliniken, deren Assistenten, sowie diejenigen Dozenten der med. Fakultät, welche praktizieren, die Studierenden unentgeltlich. Die bezügl. Rezepte sind im Sekretariat der Universität bezw. beim Oberpedellen zur Abstempelung und Eintragung vorzulegen.

Die Studierenden sind ferner gegen Unfall versichert.

Abgangszeugnisse

werden den Studierenden vom 25. Februar bezw. 25. Juli ab ausgestellt.

Preisfragen

für das Jahr 1911 sind folgende gestellt:

Von der theologischen Fakultät: Text und Sinn der lukanischen Abendmahlsworte.

Von der juristischen Fakultät: Die strafrechtliche Behandlung der Selbstverletzung im deutschen Rechte seit der Peinlichen Gerichtsordnung von 1532.

Von der medizinischen Fakultät: Vergleichende Versuche über die narkotischen und desinfizierenden Wirkungen der gangbarsten ätherischen Öle und deren wirksame Bestandteile.

Von der philosophischen Fakultät: Die ursächlichen Beziehungen zwischen dem Situs viscerum und Situs cordis auf Grund neuer Experimente.

Von dem Direktor des deutsch-philologischen Seminars in Verbindung mit den Dekanen der vier Fakultäten: Die Kunst der Darstellung in John Brinkmans Werken. Der Bearbeiter des Themas soll womöglich auch den handschriftlichen Nachlaß Brinkmans heranziehen.

Verleihung von Stipendien.

Gesuche um Gewährung von Stipendien sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, einer beglaubigten Abschrift des Reifezeugnisses, sowie eines Unvermögenszeugnisses,

an Rektor und Konzil gerichtet, bis zum 1. Mai an den Inspektor der Stipendien, Herrn Professor Dr. Geinitz (im mineralogischen Institut), persönlich abzugeben. Bis 1. Mai haben sich auch die im Genusse akademischer Stipendien befindlichen Studierenden beim Inspektor schriftlich zum Weitergenuß zu melden.

Bei Gesuchen um weitere Gewährung eines Stipendiums genügt die Bezugnahme auf die früher eingereichten und nicht zurückgegebenen Zeugnisse, falls sich in den persönlichen oder Vermögensverhältnissen des Bewerbers oder seiner Eltern nichts geändert hat.

Beginn der Vorlesungen

in der Woche vom 26. April ab.

Wohnungsnachweis

für Studierende am schwarzen Brett der Universität im Vestibül links.



Verzeichnis der Stipendien in Mecklenburg - Schwerin
und -Strelitz.

Name der Stipendien	Verwalter	Jahres- betrag Mk.	Für Stud.
Aubertsches	Universität	300	Math. Med.
von Bassewitz- Dalwitzches	Senior der Jur.-Fak.	162,50	Theol.
von Bassewitz- Hoh.-Luckowsches	Gutsbes. v. B. a. Schrimm	322	"
von Bassewitz- Dobbertinsches	Klosteramt Dobbertin	350	"
von Bernstorffsches (f. Börzower Predigersöhne)	Pastor in Börzow	—	"
von Bergholzches I. II.	Meckl. Landtag	350	aller Fak
Beselinsch.Famil.-Stip.	Bürgermst. Becker-Rost.	120	"
Bischoff. I. II. III. IV. V.	Magistrat Gnoien, je	275	"
von Bothsches	Universität	300	Med.
von Bülow-Wischen- dorfer I. II.	desgl.	600	Naturw. u. Med.
Beckersches	desgl.	240	Theol.
Baerensprungesches	Senat. Weltzin-Schwerin	300 bis 400	Med.
Berkholz-Theilkower I.	Universität	360	Jur.
desgl. II.	desgl.	360	Theol. Phil.
desgl. III.	desgl.	360	Med.
Camerarisches	desgl.	150	aller Fak
Cothmannsches	desgl.	150	Theol. Jur.
Crispinsches	desgl.	150	aller Fak
Carolineum	Administr. Neustrelitz bis	120	"
von Dornesches	Superintendent. Parchim	150	"
Dossesches	Senior der med. Fak.	150	Med.
Eggebrechtsches	Magistrat Wismar	58	aller Fak
Grapesches	Universität	150	"
Grellsches (8 Stipend.)	Magistrat Wismar, je	240 120	"
Heckersches	Universität	150	"
Heidersches	Senat. Weltzin-Schwerin	135	Theol. Jur.
Hering-Schwedersches	Universität	150	"
von Holstenisches	desgl.	150	Theol.
Hoppenstangensches	Magistrat Rostock	120	aller Fak
Hallewordtsches	desgl.	70	Theol.
Hofisch-Intelmann	Universität	60	aller Fak

Name der Stipendien	Verwalter	Jahres- betrag Mk.	Für Stud.
Karstensches	Universität	150	aller Fak.
Krabbesches	desgl.	300	Theol.
Kliefothsches	Oberkirchenr. Schwerin	100	"
Knockesches	Universität	200	Med.
von Krackewitzsches	Klosteramt Dobbertin	175	Theol.
Landtags Stipendien	Meckl. Landtag, bis	300	aller Fak.
Lembkesches	Senat. Lembke-Wismar	150	Jur.
Levenssches	Ministerium Schwerin	350	aller Fak.
von Liebeherr-			
Sibrandsches	R.-A. Dr. Groth-Rostock	325	Theol.
von der Lühesches	Universität je	150	"
Martens-Ottosches	Administration Rostock	63 u. 45	aller Fak.
Mollesches	Ministerium Schwerin	150 u. 300	"
Nestorsches	Administration Wismar	150	"
Ohlsches	Konsistor. Neustrelitz	120	"
Pohleysches	Universität	288	Theol.
v. Randow-Aubertsches	desgl.	330	Med.
Rümkersches I. II.	Superintend. Malchin, je	300	Theol.
Ratzeburg. Stipendien	Konsistor. Neustrelitz	60 u. 175	aller Fak.
Sassesche Stipendien	R.-A. Dr. Groth-Rost., je	325	"
Schliemannsches	Oberkirchenrat	110	Theol.
Schmillesches	Universität	150	aller Fak.
Schroedersches I. II.	Geistl. Min. Wismar, ca.	300 u. 150	Theol.
Schulzesches	Magistrat Güstrow	22,50	aller Fak.
Schweriner	" Schwerin	112	"
Sibrand-Krullisches	Administrat. Rostock, je	72	"
von Smithsches (2)	Magistrat Wismar, "	175	"
Sternberger	" Sternberg, "	180	"
Stipendienlehn (8)	" Wismar, "	120	"
Tangatzsches	Konsist. Neustrelitz, ca.	120	Theol.
Wackerbarthsches	Oberkirchenr. Schwerin	70	"
Wesslingsches I. II. III.	Universität, je	150	"
Willebrandtsches	Jur. Fak. Rostock	400	Jur.
Wismarsches Lehn	Magistrat Wismar, je	120	aller Fak.
Wittesches	Universität	150	Theol. Jur.
Wulfensches	Magistrat Rostock	36	aller Fak.

Außerdem werden noch Stipendien von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin durch das Kabinet und das Ministerium für Unterrichts-Angelegenheiten verliehen.

Prüfungswesen.

1. Erste theolog. Prüfung (Tentamen).

V.-O. vom 5. April 1907.

Prüfungen 2mal jährlich nach Ostern bezw. Michaelis in Güstrow. Die Zulassung ist beim Großherzoglichen Oberkirchenrat in Schwerin zu beantragen bei Vorlage von Taufschein, Militärausweis, Reifezeugnis, Universitätsabgangszeugnissen über mindestens 6semestr. theol. Studium bezw. Sittenzeugnis, wenn bereits längere Zeit seit Abgang von der Universität verstrichen ist.

K o m m i s s i o n: Vorsitzender: Superintendent Lindemann, Güstrow; Mitglieder: Pastor Wilbrandt, Damm, Prof. D. Hashagen, Rostock.

2. Erste juristische Prüfung (Referendarprüfung).

V.-O. vom 22. Januar 1909.

Prüfungen zweimal jährlich im April und Oktober in Rostock beim Landgericht. Die Zulassung ist beim Großherzoglichen Justizministerium zu Schwerin zu beantragen bei Vorlage von Reifezeugnis, Militärzeugnis, Universitätsabgangszeugnissen über mindestens 6 semestr. jur. Studium, Lebenslauf mit Angabe des Studienganges.

K o m m i s s i o n: Landgerichtspräsident Schulz, Rostock, Landgerichtsrat Dr. jur. v. Buchka, Schwerin, Landgerichtsrat Grohmann, Güstrow (für Meckl.-Strelitz Landrichter Dr. Hustaedt, Neustrelitz) und die sämtlichen ordentlichen Professoren der jur. Fakultät der Universität Rostock (siehe Seite 13). An den einzelnen Prüfungen nehmen außer den richterlichen Mitgliedern je 2 Professoren teil.

3. Ärztliche Prüfungen.

V.-O. vom 19. Juni 1901, 12. Febr. 1907 bezw. früher.

a) V o r p r ü f u n g (Physikum). Gebühr 90 M.

Es finden in jedem Studienhalbjahr am Anfang bezw. am Schlusse Prüfungen statt. Die Zulassung ist bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu beantragen bei Vorlage von Reifezeugnis und Nachweis von 5 med. Studiensemestern (Anmeldungsbuch).

K o m m i s s i o n : Vorsitzender : Prof. Dr. Barfurth ;
Mitglieder : PProf. DDr. Winterstein, Heydweiller, Falkenberg,
Michaelis, Spemann.

b) Staatsprüfung. Gebühr 200 M.

Es finden in jedem Jahre 2 Prüfungsperioden statt von Mitte Oktober bezw. Mitte März bis Mitte August. Zulassungsgesuch ist an das Großherzogliche Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten, bis 1. Oktober bezw. 1. März zu richten und vorzulegen: Reifezeugnis einer 9 klassigen Deutschen Vollanstalt, Vorprüfungszeugnis, Nachweis eines 10 semestr. med. Studiums, worauf $\frac{1}{2}$ Jahr am Universitätsort abgeleistete Militärdienstzeit angerechnet werden kann: Praktikantenscheine der verschiedenen Kliniken pp., Lebenslauf mit Angabe des Studienganges, Sittenzeugnis der Ortsbehörde des Aufenthaltes des Kandidaten, wenn die Meldung nicht gleich nach dem Abgang von der Universität erfolgt. Meldungsformulare verabfolgt das Sekretariat.

K o m m i s s i o n : Vorsitzender : Prof. Dr. Schwalbe,
Stellvertreter : Prof. Dr. Barfurth ; Mitglieder : PProf. DDr.
Geh. Med.-Rat Schuchardt, Barfurth, Robert, Martius, Pfeiffer,
Körner, Müller, Peters, Sarwey, Schwalbe, Wolters, Ehrich,
Büttner und Dr. Becker.

c) Zahnärztliche Prüfung. Gebühr 70 M.

a) Nach der V.-O. vom 5. Juli 1889 bis 1. Oktober 1913. — Mit Prima reifezeugnis, Nachweis einjähriger praktischer Tätigkeit in einer zahnärztlichen höheren Lehranstalt, bezw. bei einem Zahnarzt, 4 semestrigem Universitätsstudium.

b) Nach der V.-O. vom 15. März 1909. — Mit Reifezeugnis einer 9 klass. Deutschen Vollanstalt. Studiendauer 7 Semester, worauf das Militärdienstjahr nicht eingerechnet werden darf.

Die Prüfung zerfällt wie bei den medicin. Prüfungen in 2 Teile, nämlich: Vorprüfung nach 3 Studiensemestern, und Hauptprüfung

nach weiteren 4 Semestern. Praktikantenscheine der verschiedenen Kliniken gemäß § 26 der V.-O., Lebenslauf, eventl. besonderes Sittenzeugnis.

Prüfungskommission für Zahnärzte
nach der V.-O. vom 5. VII. 1889.

Wie bei der ärztl. Staatsprüfung; außerdem der Dozent für Zahnheilkunde Prof. Dr. Reinmöller.

Prüfungskommission für die zahnärztliche Vorprüfung.

V.-O. vom 15. März 1909.

Vorsitzender: Prof. Dr. Barfurth; Stellvertreter vakat.
Mitglieder: PProf. DDr. Barfurth, Heydweiller, Michaelis, Winterstein, Reinmöller.

Prüfungskommission für die zahnärztliche Prüfung.

V.-O. vom 15. III. 1909.

Vorsitzender: Prof. Dr. Schwalbe; Stellvertreter: Prof. Dr. Kobert; Mitglieder: PProf. DDr. Ehrich, Privatdozent Dr. Becker, PProf. DDr. Kobert, W. Müller, Pfeiffer, Reinmöller, Schwalbe, Wolters.

d) Pharmazeutische Prüfungskommission.
Gebühr 140 M.

V.-O. vom 18. Mai 1904 bezw. frühere Verordnung.

Die Zulassung ist bis 15. März bezw. 15. August beim Großherzogl. Ministerium, Abteilung für Med.-Angelegenheiten, zu beantragen bei Vorlage des Schulzeugnisses, des Lehr- bezw. Vorprüfungszeugnisses, der Gehülfen- und Studienzeugnisse (4 Semester) bezw. Praktikantenscheine betr. analyt.-chem. und pharm.-chem. Uebungen (2 Semester), betr. mikroskopische Untersuchungen von Drogen- und Pflanzenpulvern (1 Semester) und betr. Sterilisationsverfahren.

Kommission: Vorsitzender: Prof. Dr. Heydweiller, Stellvertreter: Prof. Dr. Falkenberg; Mitglieder: PProf. DDr. Falkenberg, Heydweiller, Kobert, Michaelis, Apotheker Dr. Schalhorn.

4. Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.

Gebühr 50 M.

V.-O. vom 15. August 1899.

Es finden jährlich 2 Prüfungsperioden statt, im Juni bzw. im Dezember. Die Meldung ist an den Vorsitzenden zu richten und vorzulegen: Lebenslauf mit eingehender Angabe des Bildungsganges, Reifezeugnis, Studienzeugnisse, Militärausweis bzw. das Doktordiplom und die Dissertation bzw. sonstige veröffentlichte Schriften und Sittenzeugnis, wenn seit Abgang von der Universität längere Zeit vergangen ist.

Kommission: Vors.: Ober-Schulrat Dr. Strenge-Schwerin; Mitglieder: PProf. DDr. Bloch, Erhardt, Falkenberg, Geffcken, Geinitz, Golther, Grützmacher, Helm, Heydweiller, Kolbe, Lindner, Michaelis, Spemann, Staude, Ule, Zenker, Superintendent Kliefoth-Doberan; außerordentliches Mitglied: Pastor Leffers.

5. Prüfungskommission für die Oberlehrerinnen-Prüfung.

Vorsitzender: Oberschulrat Ebeling-Schwerin; Mitglieder: PProf. DDr. Bloch, Erhardt, Falkenberg, Geinitz, Golther, Heydweiller, Superintendent Kliefoth-Doberan, PProf. DDr. Lindner, Michaelis, Spemann, Staude, Ule, Zenker.

6. Prüfung der Nahrungsmittelchemiker.

Gebühren: Vorprüfung 30 M., Hauptprüfung 90 M.,
bzw. 30 M., bzw. 60 M. = 180 M.

V.-O. vom 22. Februar 1894.

Die Zulassung ist bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission bis 1. April zu beantragen. Vorzulegen:
Vorprüfung: Reifezeugnis, Studiennachweis über 6 semestr. naturwissenschaftliches Studium und Zeugnisse der Vorsteher über 5 semestr. Arbeiten im chemischen Laboratorium. **Hauptprüfung:** Die vorstehenden Nachweise, Vorprüfungszeugnis, Zeugnis über 1 semestr.

mikroskopische Übungen und mindestens 3 semestr. Tätigkeit an einer staatlich genehmigten Anstalt zur Untersuchung von Nahrungsmitteln. Apotheker mit der Prüfungsnote „sehr gut“ werden ohne Reifezeugnis und Vorprüfung zugelassen.

K o m m i s s i o n : Vorsitzender: Oberstaatsanwalt Chrestin; Stellvertreter: Landgerichtsrat Düwel, Rostock; Mitglieder für die V o r p r ü f u n g: PProf. DDr. Falkenberg, Michaelis, Heydweiller; H a u p t p r ü f u n g: PProf. DDr. Falkenberg, Michaelis, Pfeiffer.

Auszug aus den Promotionsbedingungen.

Allgemeines.

Die Gesuche um Zulassung zur Promotion sind stets schriftlich und zwar an den Dekan derjenigen Fakultät der betreffenden Universität zu richten, bei welcher der Antragsteller den Doktorgrad erwerben will.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. das Abiturientenzeugnis,
2. die sämtlichen Studienzeugnisse (Exmatrikeln) über ein angemessenes Fachstudium,
3. Sittenzeugnisse über etwaige zwischen den Studienjahren liegende, nicht auf Universitäten oder Lehranstalten zugebrachte Zeiträume,
4. Lebenslauf des Doktoranden,
5. Zeugnis über schon bestandene Staatsprüfungen,
6. die wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation),
7. eidesstattliche Versicherung darüber, daß der Kandidat die wissenschaftliche Arbeit selbst und ohne fremde, unzulässige Hilfe angefertigt hat,
8. die Gebühren.

Theologische Fakultät.

a) Promotion zum Lizentiaten.

Der Bewerber muß der evang.-luth. Kirche angehören und der Theologie ein mindestens vierjähriges Studium gewidmet haben, wozu das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums erforderlich ist.

Ist die Dissertation von der Fakultät angenommen, so hat der Kandidat eine mündliche Prüfung vor allen Gliedern der Fakultät in den von diesen vertretenen Fächern zu bestehen, vor allem in dem durch die Abhandlung bezeichneten Hauptfach.

Nach bestehender Prüfung findet bei der Promotion die Verpflichtung auf die Heilige Schrift und die Bekenntnisse der lutherischen Kirche statt.

Die Abhandlung hat der Bewerber auf seine Kosten drucken zu lassen und 150 Exemplare binnen Jahresfrist an die Fakultät einzureichen, worauf das Doktordiplom erteilt wird.

Die Gebühren betragen 250 M. Sie verfallen zur Hälfte, wenn die Abhandlung abgewiesen oder die mündliche Prüfung nicht bestanden wird.

b) Promotion zum Doktor der Theologie.

Für dieselbe gelten, wenn sie rite beantragt wird, dieselben Bedingungen, jedoch werden hinsichtlich der Leistungen des Bewerbers entsprechend höhere Anforderungen gestellt. Die Gebühren betragen 450 M.

Juristische Fakultät.

Die Promotion erfordert den Nachweis eines mindestens dreijährigen angemessenen Studiums der Rechte mit der Vorbedingung der Reife eines humanistischen Gymnasiums und in der Regel die vorherige Ablegung der ersten jur. Staatsprüfung.

Ist die Abhandlung von der Fakultät angenommen, so folgt eine mündliche Prüfung, welche sich über alle Teile der Rechtswissenschaft erstreckt.

Nach bestandener mündlicher Prüfung ist die Abhandlung binnen 6 Monaten der Fakultät gedruckt in 200 Exemplaren vorzulegen, worauf die Aushändigung des Doktordiploms erfolgt.

Die Gebühren betragen 360 M. Wird die Dissertation abgewiesen, so erhält der Bewerber 250 M. zurück, tritt er nach Beginn der mündlichen Prüfung zurück, oder wird er hier zurückgewiesen, so erhält er 120 M. wieder

Medizinische Fakultät.

A. Inländer.

Die Promotion erfordert den Nachweis:

1. eines angemessenen medizinischen Studiums von 10 Semestern mit der Vorbedingung der Reife einer 9 klass. Deutschen Vollanstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule).
2. der Ablegung der ärztlichen Prüfung.

Ist die Dissertation angenommen, so beschränkt sich die mündliche Prüfung für Kandidaten, welche approbierte Ärzte sind, bzw. die ärztliche Prüfung bestanden haben, auf ein Kolloquium mit dem Dekan bzw. dessen Vertreter und zwei weiteren Fakultätsmitgliedern.

Nach Bestehen der mündlichen Prüfung und evtl. Vorlage der Approbation als Arzt und nach Ablieferung der Abhandlung in 200 Exemplaren erhält der Doktorand das Diplom.

B. Ausländer

können unter den gleichen Bedingungen mit entsprechender Vorbildung zugelassen werden, nur haben dieselben mangels der erlangten Approbation als Arzt im Deutschen Reich ein s. g. examen rigorosum zu bestehen, ähnlich der ärztlichen Prüfung.

Die Gebühren betragen 350 M. für diejenigen, welche ein rigorosum ablegen, 550 M.

Bei Abweisung erhält der Kandidat 200 M. zurück. Bei vollständiger Wiederholung des Rigorosum hat der Kandidat 300 M. Gebühren von neuem einzuzahlen.

Philosophische Fakultät.

Die Promotion erfordert den Nachweis eines mindestens dreijährigen entsprechenden Studiums bei Vorbedingung der Reife einer 9 klass. Deutschen Vollanstalt und die Vorlage einer schriftlichen Abhandlung.

Ist die Dissertation angenommen, so erfolgt die mündliche Prüfung in dem der Abhandlung entsprechenden Hauptfache und in zwei damit in Zusammenhang stehenden Nebenfächern.

Über die Wahl der Fächer geben die Promotionsvorschriften das Genauere an.

Nach bestandener mündlicher Prüfung und Ablieferung der Abhandlung in 220 Druckexemplaren (binnen 6 Monaten abzuliefern) erhält der Kandidat das Doktordiplom.

Die Gebühren betragen 250 M.

Studentische Korporationen.

Farbentragende.

1. Christliche Verbindung Wingolf. 1. 6. 1850. Farben: schwarz-weiß-gold. Perk. silber. Fuchsfarben: gold-weiß-gold. Schwarze Mützen. Kneipe: Belle-vue, Alexandrinenstraße.
2. Korps im Kösemer S. C. V.
 - a) Vandalia. 18. 10. 1824. Farben: gold-dunkelblau, blutrot-gold. Fuchsfarben: blau-gold. Perk. gold. Dunkelblaue Mützen. Kneipe: Prinz Friedrich Karlstr. 4 (privat).
 - b) Visigothia. 11. 1. 1882. Farben: blau-weiß-gold. Fuchsfarben: blau-weiß-blau. Perk. gold. Hellblaue Mützen, im Sommer weiße Stürmer. Kneipe: Goldenbogens Restaurant, Breitestr. 20.
3. Burschenschaft Obotritia in der D. B. 21. 1. 1883. Farben: dunkelblau-gold-rot. Fuchsfarben: rot-gold-rot. Perk. gold. Ziegelrote Mützen. Eigenes Haus: Friedrichstr. 16.
4. Turnerschaft Baltia im V. C. 9. 7. 1883. Farben: grün-weiß-rot. Fuchsfarben: grün-weiß-grün. Perk. silber. Grüne Mützen. Kneipe: „Wintergarten“, vorm. Heldts Restaurant, Breitestr.
5. Landsmannschaft im C. L. C. Mecklenburgia. (3. 3. 1870 in Leipzig gegr.) 27. 5. 1909 in Rostock verschmolzen mit Normannia. Farben: grün-gold-rot v. u. Fuchsfarben: grün-rot v. u. Perk. gold. Weinrote Mützen. Eigenes Haus: Grüner Weg 8.

Nicht farbentragende.

6. Theologischer Studentenverein im Leipziger Verband. 25. 4. 1863. Farben: schwarz-rot-grün. Kneipe: Belle-vue, Alexandrinenstr.

7. Akademischer Gesangverein im Sondershäuser Verband „Redaria“. 2. 5. 1886. Farben: hellblau-weiß-rot. Kneipe: Glatter Aal 2, I.
8. Akademische Turnverbindung im A. T. B. „Arminia“. 1. 12. 1898. Farben: rot-weiß-rot. Kneipe: Union, Kröpelinerstr. 27.
9. „Schwarzburgbundvereinigung“ im S. B. 23. 6. 1902. Kneipe: „Wintergarten“, vorm. Heldts Restaurant, Breitestr.
10. Verein Deutscher Studenten im Kyffh. Verband W.-S. 1906/07. Kneipe: Langestr. 49, I.
11. Evangelisch-luther. Studentenverein „Philadelphia“. 26. 4. 1909. Farben: grün-weiß-gold. Kneipe: „Wintergarten“, vorm. Heldts Restaurant, Breitestr.

Studentenverband.

Der Vorsitz wechselt zwischen den Vertretern der Verbindungen nach bestimmter Reihenfolge von einem zum andern öffentl. Auftreten.

Universitätsbuchdruckerei:

Adlers Erben, G. m. b. H., Hopfenmarkt 32.

Universitätsbuchhandlungen:

G. B. Leopold (Roepel & Baetke), Blutstr. 14.
Stillersche (Taubmann), Steinstr. 6.

Universitätsapothek:

H. Brunnengräbers Erben, Blücherplatz 6.

Hof- und Universitätsmechaniker:

Mechaniker Westien, Gehlsdorf.

Universitätsbuchbinder:

Hof-Buchbinder Fuchs, Friedrichfranzstr. 29.
Buchbinder Schornack, Grüner Weg 5.

Studienpläne

für Mediziner und Pharmazeuten werden im Sekretariat kostenfrei abgegeben.

Übersicht der europäischen Universitäten.

Österreich-Ungarn.

1. Österreich.

	Gegründet
Czernowitz	1875
Graz	1585
Innsbruck	1677
Krakau	1364
Lemberg	1784
Prag Deutsche Univ. . .	1347
Böhm. Univ.	1882
Wien	1365

2. Ungarn (mit Kroatien).

Agram	1874
Budapest	1465
Klausenburg	1580

Schweiz.

Basel	1460
Bern	1834
Freiburg i. Ü.	1889
Genf	1559
Lausanne	1537
Neuchatel	1866
Zürich	1832

Dänemark.

Kopenhagen	1478
----------------------	------

Schweden.

Göteborg	1887
Lund	1666
Stockholm	1878
Upsala	1447

Norwegen.

Kristiania	1811
----------------------	------

Holland.

	Gegründet
Amsterdam Städt. Univ.	1632
Freie Univ.	1880
Groningen	1614
Leiden	1575
Utrecht	1636

Belgien.

Brüssel	1834
Gent	1816
Löwen	1426
Lüttich	1816

Großbritannien.

1. England.

Birmingham	1875
Bristol	1876
Cambridge	1257
Durham	1832
Leeds	1887
Liverpool	1881
London	1836
Manchester	1851
Oxford	1206
Sheffield	1879
Wales	1893

2. Schottland.

Aberdeen	1494
St. Andrews	565
Edinburgh	1583
Glasgow	1450

3. Irland.

Belfast	1845
Dublin	1880

Frankreich.

	Gegründet
Aix-en-Provence	1409
Besançon	1564
Bordeaux	1472
Caen	1433
Clermont-Ferrand	1472
Dijon	1722
Grenoble	1339
Lille	1808
Lyon	1808
Montpellier	1180
Nancy	1572
Paris	1200
Poitiers	1431
Rennes	1808
Toulouse	1229

Italien.

Bologna	1119
Cagliari	1603
Camerino	1727
Catania	1445
Ferrara	1264
Florenz	1438
Genua	1812
Macerata	1540
Messina	1548
Modena	1683
Neapel	1224
Padua	1222
Palermo	1779
Parma	1606
Pavia	1361
Perugia	1307
Pisa	1316
Rom	1303
Sassari	1562
Siena	1777
Turin	1404
Urbino	1671

Spanien.

	Gegründet
Barcelona	1450
Granada	1531
Madrid	1498
Oviedo	1580
Salamanca	1243
Santiago	1504
Sevilla	1502
Valencia	1500
Valladolid	1346
Zaragoza	1474

Portugal.

Coimbra	1288
-------------------	------

Griechenland.

Athen	1837
-----------------	------

Rußland.

Charkow	1804
Dorpat	1632
Helsingfors	1827
Kasan	1804
Kiew	1832
Moskau	1755
Odessa	1865
St. Petersburg	1819
Warschau	1869

Rumänien.

Bukarest	1864
Jassy	1860

Serbien.

Belgrad	
-------------------	--

Bulgarien.

Sofia	1888
-----------------	------

Türkei.

Konstantinopel	1900
--------------------------	------

II. Fremdenführer.

Stadt Rostock.

E. E. Rat:

Bürgermeister Dr. jur. Maßmann, Koßfelderstr. 32.
Geh. Komm.-Rat Clement, Graf Schackstr. 4.
Dr. jur. Becker, Friedrich Franzstr. 77.

Garnison: Mecklenburgisches Füsilier-Regiment Nr. 90, Stab,
1. und 3. Bataillon.

Die Stadt Rostock liegt an dem Ausgangspunkt des Warnowflusses, wo derselbe sich zu einem breiten Gewässer, dem sogen. Breitling, erweiternd, schließlich in die Ostsee mündet. Die alte Burg Rostock (vor 800 Jahren ungefähr) lag auf dem rechten Warnowufer. Nach ihrer Zerstörung baute man am gegenüberliegenden linken Ufer den Ort wieder auf. — Rostock ist eine der bedeutsamsten Städte aus der alten Hansezeit. Bei einem Gange durch die Stadt, besonders die Altstadt, werden wir mannigfach an diese alte Zeit des trotzigten Bürgertums gemahnt. Heute hat Rostock ohne das zur Stadt gehörende Ostseebad Warnemünde über 65000 Einwohner und dank seiner vorzüglichen geographischen Lage wird es sich wie bisher stetig weiter entwickeln. Von Rostock führt uns in wenigen Stunden die Eisenbahn nach der Millionenstadt Berlin, von Rostock führen uns zugleich auf kürzestem Seewege die großen Fährenverbindungs-dampfer, auf welche der ganze Eisenbahnzug direkt übernommen wird, nach Dänemark bezw. Kopenhagen, dem nordischen Berlin. — Durch diesen über Rostock führenden internationalen Verkehr kehren jährlich Tausende von Fremden in Rostocks gastliche Mauern ein, ganz abgesehen von dem Fremdenzufluß, den das Seebad Warnemünde mit seinen fast 20 000 jährlichen Fremden hierherführt Rostock ist in dem letzten Dezennium eine Fremdenstadt geworden mit einem großen Zentralbahnhof, mit elektrischer Straßenbahn und sonstigen vielen Einrichtungen der Neuzeit. Eine Menge prächtiger öffentlicher Bauten zieren die Stadt, Plätze prangen im Sommer

in frischem Grün mit herrlichem Blumenflor und Springbrunnen. — „Rostock ist nicht allein eine interessante, sondern auch eine hübsche Stadt“, das ist das Urteil gewiß aller Fremden, welche uns besuchen.

Sehenswürdigkeiten.

Die Kirchen Rostocks stammen sämtlich aus dem 12. bezw. 13. Jahrhundert bis auf die neue Heilige Geist- und die Katholische Christus-Kirche in der Kröpelinertor-Vorstadt. — Die **St. Jakobikirche** — an der Pädagogienstraße — stammt in ihrer heutigen baulichen Anlage wohl im Wesentlichen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Sie hat in letzter Zeit eine gründliche Erneuerung erfahren. Altar 1781—1782. Schöne steinerne Renaissance-Kanzel mit Marmorreliefs aus dem Jahre 1482, Schalldeckel aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Kanzeltür mit schönen Intarsien, Epitaphien. — **St. Marienkirche**, ein Kolossalwerk baltischer Gotik. Imponierend ist namentlich die Höhe des Mittel- und des besonders langen Querschiffs und die Höhe der Fenster des letzteren. Barock-Altar 1721. Kanzel: Holzschnitzerei im Stil der Hochrenaissance 1574, Schalldeckel im Barockgeschmack des 18. Jahrhunderts. Von großartiger Wirkung der Aufbau der Orgel und des darunter befindlichen Fürstenchors (18. Jahrhundert). Im Chor ein spätgotischer Altar aus Holz (Wende des 15. und 16. Jahrhunderts). Hinter dem Haupt-Altar eine große astronomische Uhr (1643?, mehrfach erneuert). Im Turm wertvoller bronzener Taufkessel aus dem Jahre 1290. Zahlreiche Epitaphien. — Die **St. Petrikirche** — am Alten Markt — aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Turm (127 Meter) 1543 durch Blitz zerstört, 1575 eingestürzt, 1577 wieder aufgebaut. Altar: 1717—1722. Steinerne Kanzel: 1588. Epitaph des Bürgermeisters Hans Bröcker. Die Kirche, durch eine frühere Restaurierung im Einzelnen stark entstellt, hat jetzt eine pietätvolle Wiederherstellung erfahren. — Die **St. Nikolaikirche**, — gleichfalls in der Altstadt — z. T. aus dem 13., z. T. aus dem 14. Jahrhundert stammend, hat ihren hohen Turm im Jahre 1703 durch Einsturz verloren. Unter dem Chor führt die Straße hindurch. Gothischer Flügel-Altar mit Holzschnitzereien und Gemälden (zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts). Ein Lettner-Altar aus derselben Zeit steht jetzt in der Sakristei. Kanzel von 1755—1758. Zinnernes Tauffaß aus dem 13. Jahrhundert, Deckel neu,

Ueber der Gruft der Familie von Moltke an der Ostwand des südlichen Seitenschiffes ein Beichtstuhl mit reichen Lederüberzügen auf den Sitzen (Französische Arbeit). An der Turmmauer links von der Orgel ein Schnitzbild, früher allgemein für ein uraltes Kruzifix gehalten, neuerdings für eine Darstellung der sogen. heil. Kummernis erklärt, auf deren Legende sich auch ein Teil der erhaltenen Wandgemälde, rechts von der Orgel und an der Nordwand, bezieht. — Die Kirche des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters zum Heiligen Kreuz — Eingang zum Klosterhof vom Blücherplatz aus — aus dem 14. Jahrhundert. Gotischer Flügelaltar mit Schnitzereien und Gemälden. Mehrere kleinere Altäre. Schönes gotisches Sakramentshäuschen. Der auf dem Triumphbalken aufgestellte Christus am Kreuz trägt auf der Brust unter einem Kristalldeckel die Hauptreliquie des Klosters: Splitter des heiligen Kreuzes. Kanzel aus dem Jahre 1616. Geschnitztes Chorgestühl. Zahlreiche Grabsteine, jetzt an den Wänden angebracht. Das Kloster zum Heiligen Kreuz dient heute zur Aufnahme und Versorgung von Jungfrauen, die in ihrer Jugend durch eine Geldzahlung eingekauft werden. Die Kirche wird auch für die Universitätsgottesdienste benutzt. Die Heilige Geistkirche (neu). — Die Katholische Kirche am Schröderplatz vor dem Kröpelintor (neu). — Die Synagoge an der Augustenstraße, 1898 erbaut.

O e f f e n t l i c h e B a u l i c h k e i t e n. Am Blücherplatz: Das Großherzogliche Palais, die Universität, das Mineralogische Institut und Geologische Landesmuseum, das Zoologische Institut, dahinter das neue Physikalische Institut der Universität, das Kloster zum heiligen Kreuz, das Kröpelintor. In der Kröpelintor-Vorstadt: Am Schröder- bzw. Gertrudenplatz: Das Universitäts-Krankenhaus, die Dermatologische Klinik, die Anatomie. An der Doberanerstraße: die Frauenklinik, die Augenklinik, die Ohren- pp. Klinik, das botanische Institut. An der Ulmenstraße: die Kaserne des Füsilier-Regiments. Am Neuen Markt: das Rathaus. An der Steinstraße: das Steintor. Am Rosengarten bzw. an der Wallpromenade: das Stadttheater, das Kunst- und Altertummuseum, das Ständehaus, die Friedrich-Franz-Knabenschule, das Postgebäude, die Große Stadtschule (Gymnasium pp.). An der Schwaanschenstraße das Land- und Amtsgericht, die Sparkasse. An der Langenstraße das Oberlandesgericht. Der Hafen, demselben gegenüber die Landes-Irrenheilanstalt Gehlsheim und das sich zu einer Vorstadt

Rostocks von Jahr zu Jahr erweiternde Dorf Gehlsdorf mit zahlreichen Villen. An der Schwaaner Landstraße: der Wasserturm, der Schlachthof.

Oeffentliche Plätze und Denkmäler. Blücherplatz mit dem Denkmal des Feldmarschalls v. Blücher vor der Universität. Rosengarten an der Wallpromenade mit dem Standbild des Großherzogs Friedrich Franz III. am östlichen und dem Kriegerdenkmal am westlichen Ende. Denkmal des Afrikareisenden Pogge vor dem Garnisonlazarett, Kaiser Wilhelm-Platz an der gleichnamigen Straße zum Zentralbahnhof. Denkmal des Pastors Slüter, des Reformators Rostocks, bei der Petrikirche mit prachtvoller Aussicht über das Warnowtal. Bismarcksäule in den Barnstorfer Anlagen vor dem Kaiserpavillon.

Kunstgenüsse, Vergnügungen, Vereine etc.

Stadt-Theater. Spielzeit von Ende September bis Palmsonntag. **Opern- bzw. Schauspielpreise** I. Rang und Proszeniumsloge 4,50 bzw. 3,50 Mk., I. Rang 3,50 bzw. 2,75 Mk., I. Parkett 2,75 bzw. 2,25 Mk., II. Parkett 2,25 bzw. 1,75 Mk., Parterre 1,25 bzw. 1,— Mk., II. Rang Balkon 1.—3. Reihe 2,— bzw. 1,50 Mk., 4. Reihe 1,— Mk., II. Rang Seitenplätze 1. Reihe 1,50 Mk., 2. und 3. Reihe 1,— Mk., Stehplätze 1,— Mk. bzw. 1,25 und 1,— Mk., III. Rang Balkon und Seitenplätze (die beiden ersten Reihen) —,80 Mk., III. Rang Tribüne —,40 Mk., Stehplatz —,25 Mk., **Studentenbillets** (Verkauf im Lesezimmer in der Universität). **Kleine Preise** bei klass. Aufführungen, ca. um die Hälfte billiger. — Für Garderobe werden auf das Billet 10 Pfg. aufgeschlagen.

Konzerte: Singakademie (Theaterkapellmeister Dr. phil. Albert Nef). Aufführungen großer Oratorien und Chorwerke und Konzerte namhafter Solisten. **Studierende**, welche mitwirken wollen, haben freien Eintritt in die Singakademie. **Konzertverein.** Aufführungen von Instrumental- und Vokal-Konzerten mit bedeutenden Künstlern und Solisten. Der **Kirchen-Chorverein** (unter der Leitung des Städtischen Musikdirektors Heinrich Schulz) Aufführung grösserer Chorwerke und Oratorien. — **Stadt- und Theaterorchester** (Musikdirektor Heinrich Schulz) bietet vorzügliche Kammernusikabende, Symphonie- und Populär-Konzerte. **Kapelle des Füsilier-**

Regiments Nr. 90. Sehr besuchte Populär-Konzerte auf Mahn & Ohlerichs Keller etc. **Der Rostocker Lehrergesangverein** veranstaltet Konzerte mit vorzüglichen Liedervorträgen. **Sonstige Konzerte** auswärtiger Künstler. Cabaret im Colosseum. Veranstaltungen der Truppe Hemberger in der Philharmonie zu Anfang jeden Monats.

Wissenschaftliche Vorträge: Aula-Vorträge der Professoren und Dozenten in der Universität im Winter. In der Aula der Großen Stadtschule ebenfalls wissenschaftliche Vorträge.

Bälle der verschiedenen Klubs. **Tanzfeste** der einzelnen akademischen Korporationen.

Vereine pp.: a) wohltätige: Allg. Armenkrankenverein. Alexandrinienstift. Ferdinandstr. 4. Elisabethheim, Ulmenstraße. Krüppelheim, Alexandrinenstr. Tierschutz-Verein. Lokalkomitee für das Friedrich Franz-Hospiz in Müritz; b) sonstige: Rostocker Anwaltsverein. Aertzeverein. Frauenbildungsverein Herberge zur Heimat, Hartestraße 20/21. Zweigverein der Kaiser-Wilhelmstiftung. Verein für Kinderhorte. Marien-Frauenverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger Mecklenb. Landesverein zum Roten Kreuz. Missionsverein, Maria-Marthaheim, Heimathaus für junge Mädchen, Schnickmannstraße. Meckl Pestalozzverein.

Rostocker Lehrervereinigung. Pädagogischer Verein. Flottenverein. Literarischer Verein etc. Naturforschende Gesellschaft. Stenographen-Vereine. Ferner: Krieger- etc. Vereine, Männer- etc. Gesangvereine.

Sportvereine: Ruderklub. Meckl. Jachtklub. Turnvereine. Tennisklubs. Fußballklubs. Radfahrervereine.

Logen: „Irene zu den drei Sternen“, „Tempel der Wahrheit“ und „Prometheus“ (verbunden), Blücherstr. 22. „Loge zu den drei Sternen“, Schwaanschestr. 3.

Gemeinwesen.

Rostock hat eine fast ganz selbständige Verwaltung, ist gewissermaßen ein Staat im Staate Mecklenburg. Der Großherzog von Mecklenburg ist der Lande Rostock usw. Herr. An der Spitze dieses großen Gemeinwesens steht „Ein Ehrbarer Rat“ mit 3 Bürgermeistern und 12 Ratsherren

und diesem zur Seite gestellt die „Ehrliebende Bürgerschaft“ (60 Männerkollegium).

Abgaben. In Rostock gilt das progressive Steuersystem. Die Steuer wird alljährlich festgesetzt und entspricht der Größe der Kommune, ist im Verhältnis zu anderen Gemeinwesen gewiß nicht hoch. Die Großherzoglichen und die Staatsbeamten etc. sind steuerfrei und zahlen nur zu dem sog. Brandwachen- und Leuchtengeld etc. und zu Armenzwecken 1⁰/₁₀ ihres Einkommens.

Wohnungsverhältnisse. Im Vergleich zur Größe der Stadt wohnt man in Rostock nicht teuer. — Die kleineren Wohnungen sind verhältnismäßig teurer als die großen vornehmen Wohnungen. Kleinere und mittlere Wohnungen kosten durchschnittlich 400—800 M., größere und Villenwohnungen 900—1500 M. bzw. 2000 bis 3000 M. für Einfamilienhäuser. Kündigungsfrist bei kleineren und mittleren Wohnungen meisthin vierteljährlich, bei größeren dagegen meist halbjährlich. Wohnungswechsel am Ende und Anfang jedes Vierteljahrs.

Möblierte Studentenwohnungen 12—30 M. monatlich einschl. Aufwartung. Die Universität hat für die Studierenden einen Wohnungsnachweis eingerichtet. Mittagessen 80 Pf. bis 1,50 M. in Speisehäusern und Restaurationen.

Banken.

Reichsbank-Nebenstelle, Alexandrinenstr. 6a.

Rostocker Bank, Hopfenmarkt 31.

Rostocker Gewerbebank, Langestr. 74.

Vorschuß- und Sparbank, Krämerstr. 7.

Meckl. Hypotheken- und Wechselbank, Filiale Neuer Markt 34.

Vereinsbank Wismar, Filiale Rostock, Breitestr. 1.

Meckl. Sparbank, Schwerin, Filiale Breitestr. 7.

Behörden und öffentliche Institute.

Allgemeine Ortskrankenkasse (Langestraße 13): vorm. 8—1, nachm. 2—4 Uhr.

Amtsgericht: Gerichtsschreibereien vorm. 9—10, nachm. 3—4 Uhr.

Armeninstitut (Krämerstr. 19): vorm. 8—12, nachm. 3—6 Uhr.

Bauamt (Krämerstr. 19): vorm. 8—12, nachm. 3—6 Uhr.

Bezirkskommando (Friedrich Franzstraße 33): vorm. 8—12,

Sonntags: vorm. 8—9 Uhr.

- Brandkassenamt** (Stadthaus, Zimmer 7): vorm. 9—1, nachm. 3—6 Uhr.
- Domanialamt Toitenwinkel**: Wismarschestr. 8.
- Einschätzungskommission für die Gewerbesteuer zur Landeskontribution** (Stadthaus, Zimmer 3): vorm. 9—1 Uhr.
- Elektrizitätswerk** (Bleicherstraße 1): vorm. 8—12, nachm. 3—7 Uhr.
- Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Rostock**: Hermannstraße 10.
- Forst-Departement** (Heiligengeisthof 42, Zimmer 8): vorm. 9—1, nachm. 3—6 Uhr.
- Friedhofsdeputation** (Stadth, Zimmer 20): vorm. 10—1 Uhr.
- Gasanstalt** (Bleicherstr. 26): vorm. 8—11, nachm. 2—6 Uhr.
- Gewerbegericht** (Rathaus, Zimmer 1): vorm. 9—1, nachm. 3—6 Uhr.
- Gewett und Gewettgericht** (Rathaus, Zimmer 1): vorm. 9—1, nachm. 3—6 Uhr.
- Grundbuchamt** (Stadthaus, Zimmer 27): vorm. 10—1 Uhr.
- Hauptzollamt**: Koßfelderstraße 20.
- Invaliditäts- und Altersversicherung** (Burgwall 33¹): vorm. 10—1, nachm. 3—4 Uhr.
- Kämmerei** (Heiligengeisthof 42, Zimmer 8): vorm. 9—1, nachm. 3—6 Uhr.
- Kaufmannsgericht** (Rathaus, Zimmer 1): vorm. 9—1, nachm. 3—6 Uhr.
- Kolligierungsbehörde für Erhebung der Landeskontribution** (Stadthaus, Zimmer 3): vorm. 9—12, nachm. 2—4 Uhr.
- Kreisphysikat**: Sanitätsrat Dr. Dugge.
- Landesarchiv und Landesbibliothek** (Vogelsang 14): vorm. 10—1 Uhr, während der Tagung des Landtags geschlossen.
- Landessteuerdirektion**: Ständehaus.
- Landessteuerkasse**: daselbst, 9—11 Uhr vorm.
- Landgericht**: Gerichtsschreiberei, vorm. 10—12 Uhr.
- Meckl. Handelskammer**: Koßfelderstraße 36.
- Meckl. Landkasten**: Ständehaus, 10—12 Uhr vorm.
- Medizinalkommission**: Am Blücherplatz, 9—1 Uhr vorm., 3—6 Uhr nachm.
- Oberlandesgericht**: Gerichtsschreibereien, vorm. 10—1 Uhr.
- Polizeiamt** (Neuer Markt 6—7): vorm. 9—1, nachm. 3—5, an Sonn- und Festtagen für eilige Sachen (Zimmer 3) vorm. 11—12.
- Polizeiamtskasse** (Zimmer 2): vorm. 9—1 Uhr.
- Rechnungsrevisions-Departement** (Stadthaus, Zimmer 39): vorm. 9—1, nachm. 3—6 Uhr.
- Stadtkasse** (Rathaus, Zimmer 14): vorm. 10—12 Uhr.
- Standesamt** (Steinstr. 2): vorm. 10—1 Uhr.

- Schlachthof-Verwaltung** (Schlachthof): vorm. 9—11, nachm. 2—7 $\frac{1}{3}$ Uhr.
Steuerbehörde der Stadt (Rathaus, Zimmer 16): vorm. 10 bis 12 Uhr.
Steuerkasse (Rathaus, Zimmer 14): vorm. 10—12, nachm. 3—4 Uhr.
Straßenreinigungs-Departement (Stadth.): vorm. 8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{3}$ Uhr.
Vermessungsamt (Stadthaus, Zimmer 34): vorm. 9—1 Uhr.
Vormundschafts- und Nachlaßgericht (Stadthaus, Zimmer 20): vorm. 10—1 Uhr.
Wasserwerke (Alter Wasserturm): vorm. 8—12 Uhr, nachm. 5—6 Uhr.

Konsulate.

- Belgien.** Hermann Weber, Friedrichfranzstraße 93, geöffnet vorm. 9—11 Uhr.
Dänemark. Geh. Kommerzienrat Wilhelm Scheel, Große Mönchenstr. 29, geöffnet vorm. 9—11 Uhr.
Frankreich. Vizekonsul Wilhelm Josephi, Alexandrinenstr. 58.
Großbritannien. Vizekonsul H. Ohlerich, Strandstraße 106, geöffnet vorm. 10—1, nachm. 4—6 Uhr.
Niederlande. Vizekonsul Adolph Clement, Mühlenstraße 4, geöffnet vorm. 8—11, nachm. 3—4 Uhr.
Norwegen. Vizekonsul Geh. Kommerzienrat E. Winter, Hartestr. 27, geöffnet 9—12 Uhr vorm., 5—6 Uhr nachm.
Portugal. Vizekonsul Aug. Cords, Strandstr. 79/81, geöffnet vorm. 10—12, nachm. 4—6 Uhr.
Preußen. Konsul Albr. Kossel, Schwaanschestr. 1, geöffnet vormittags.
Rußland. Staatsrat Dr. von Volborth. Vizekonsul Brokelmann, Amberg 13, geöffnet vorm. 10—12, nachm. 4 bis 5 Uhr.
Schweden. Vizekonsul Kommerzienrat Crotogino, Große Mönchenstr. 15, geöffnet vorm. 9—12, nachm. 4—5 Uhr.
Spanien. Vizekonsul Kommerzienrat Mahn, Neue Wallstr. 2.

Bibliotheken und Sammlungen.

1. **Universitätsbibliothek** (im Universitätsgebäude rechts, eine Treppe).
 - a) **Bücherausgabezimmer:** im Semester werktäglich geöffnet von 11—1 Uhr vorm.
 - b) **Das Akademische Lesezimmer,** daselbst links, eine Treppe. (Zutritt nur für Studierende und

mit Hörererlaubnis versehene Personen). Werktäglich geöffnet von 9—1 Uhr vorm. und 3—7 Uhr nachm.

c) Das Akademische Arbeitszimmer (dasselbst im Erdgeschoß rechts) desgleichen.

2. Landesarchiv und Landesbibliothek, Vogelsang 14. Werktäglich geöffnet von 10—1 Uhr vorm.
3. Öffentliche Bücher- und Lesehalle der Gemeinnützigen Gesellschaft, Wismarschestr. 64. Werktäglich geöffnet von 5 Uhr nachm. bis 9¹/₂ Uhr abends. Sonntags von 11—1 Uhr. Eintritt frei.
4. Kunst- und Altertummuseum, Friedrichfranzstr. 1 Geöffnet Mittwochs und Sonntags von 11—1¹/₂ Uhr. Eintritt frei.
5. Museum für Völkerkunde, Koßfelderstr. 6. Geöffnet Sonntags von 11—1 Uhr. Eintritt frei.
6. Meckl. Volksschulmuseum, Blücherstr. 19. Geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr. Eintritt frei. (Während der Ferien geschlossen.)

Im übrigen siehe die Sammlungen und Institute der Universität im I. Teil.

Höhere Schulen.

Gymnasium und Realgymnasium.

Direktor: Dr. Wrobel.

a) Gymnasium, gemeinsamer Unterbau und Vorschule.

Gymnasialprofessoren: Dr. Clemens Klöpffer, Dr. Hermann Ackermann, Dr. Karl Rieck, Dr. Johannes Raase, Dr. Johannes Obwald, Dr. Ernst Dopp, Dr. Friedrich Strauß, Dr. Friedrich Schwarz.

Oberlehrer: Dr. Emil Scheel, Dr. Paul Gerhardt, Dr. Franz Malchin, Dr. Ludwig Gartenschläger, Konrad Eilers, Leopold Ripcke, August Doll, Dr. Karl Friederichs, Dr. Walter Janell, Dr. Otto Burmeister, Dr. Paul Berger, Dr. Johannes Heumann, Heinr. Ebeling, Dr. Paul Alms, Beermann, Dr. Meine, Dr. Brandt, Schäfer, Wangerin, Zuck, Roth.

Seminarkandidat: Johannes Meyer.

Akad. gebild. Zeichenlehrer: Arthur Balzer.

Ordentliche seminaristische Lehrer: Wilhelm Hennings,

Wilhelm Laßke, Friedrich Tesch, Karl Friedrich Bollow.

Berechner der Schulgeldkasse für beide Anstalten: Lehrer

Laßke.

Schuldiener für beide Anstalten: Paegelow.

b) Realgymnasium.

Die Klassen VI bis IV sind mit dem Gymnasium gemeinsam.

Gymnasialprofessoren: Dr. Friedrich Wiegandt, Dr. Ernst Bornhöft.

Oberlehrer: Dr. Krickeberg, Theodor Vagt, Dr. Franz Crull, Friedrich Franz Wolff, Dr. Otto Losehand, Eduard Frick, Ernst Suckrow, Dr. Karl Becker, Dr. Rolle, Dr. Friedrich, Dr. Zander, Haack, Habendorf.

Wissenschaftl. Hülfislehrer: Seminarkandidat Stöcker.

Seminarkandidat: Dr. Schultz.

Akad. gebild. Zeichenlehrer: Gustav Kühn.

Technischer Lehrer: August Schultz, Schreiblehrer.

Hülfislehrer für einzelne Stunden: Chr. Ackermann, Sing- und Musiklehrer.

Realschule.

Direktor und erster Lehrer: Professor Dr. Ahrendt.

Professoren: Franz Schade, Dr. Georg Wigand.

Oberlehrer: Dr. Georg Tessin, Hermann Hilgert, Ernst Spehr, Dr. August Müller I, Dr. Johannes Binder, Max Kleinschmidt, Dr. Albrecht Wandschneider, Dr. Oskar Niemeyer, Dr. Friedrich Hannmann, Karl Grundig, Dr. Johannes Falke, Emil Müller II, Dr. Paul Kabel, Paul Christmann. Hülfislehrer: Dr. Priester, H. Mau.

Seminaristische Lehrer: Heinrich Ohlsen, Johannes Heinrich Garloff I, Johann Jarmatz, Friedrich Garloff II, Friedrich Brockmann, Heinrich Walsmann, August Hennings, August Howe, Adolf Köhler, Turn- und Gesangslehrer, Ernst Siebahn, Johannes Arndt, Gustav Metelmann.

Zeichenlehrer: Heinrich Reimers.

Turnlehrer: Alfred Zeplin.

Berechner der Schulkasse: Lehrer Ohlsen.

Schuldiener: C. Lange, C. Sternberg.

Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt am Gymnasium und Realgymnasium für alle Klassen 180 Mk. jährlich, an der Vorschule 96 Mk., an der Realschule für alle Klassen 108 Mk. jährlich, Vorschule 72 Mk.

Auszugsweise Bestimmungen aus der Hundesteuerverordnung.

§ 1.

Für alle Hunde, die in Rostock gehalten werden und ein Alter von 3 Monaten erreicht haben, ist eine Steuer zu erlegen.

§ 3.

Die Hundesteuer beträgt:

- | | |
|--|--------|
| a. für einen Hund bis 45 cm Schulterhöhe | 10 Mk. |
| bei Haltung mehrerer Hunde dieser Größe,
für jeden Hund | 15 " |
| b. für einen Hund über 45 cm Schulterhöhe | 40 " |
| bei Haltung mehrerer Hunde über 45 cm
Schulterhöhe für jeden Hund | 50 " |
| c. für Hunde, die im Gewerbebetriebe als
Ziehunde dienen, je | 3 " |
| sofern sie nicht auf öffentlichem Grund und Boden
frei herumlaufen. | |

§ 4.

Die Steuer ist für die schon im Vorjahre versteuerten Hunde im Laufe des Monats Juli jeden Jahres und für die neuangeschafften Hunde innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Anschaffung gegen Empfangnahme einer für das betreffende Jahr gültigen Steuermarke im voraus bei der Steuerbehörde — Zimmer Nr. 10 (Rathaus) vormittags von 9 bis 1 Uhr — zu entrichten.

Zugelaufene Hunde müssen innerhalb zwei Wochen bei der Steuerbehörde entweder zur Ablieferung angemeldet oder versteuert werden.

§ 9.

Wer seinen Hund abschafft, ist verpflichtet, dies vor Ablauf des Steuerjahres unter Angabe über den Verbleib des Hundes bei der Steuerbehörde anzuzeigen.

§ 10.

Wer für einen Hund die Steuerfreiheit beansprucht, hat für bisher steuerfreie Hunde im Laufe des Monats Juli jeden Jahres, für neu angeschaffte Hunde innerhalb einer Frist von 2 Wochen eine Freimarke bei der Steuerbehörde nachzusuchen.

§ 12.

Jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Verordnung wird, abgesehen von der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer, mit einer Geldstrafe bis zu 50 Mk. bestraft.

Verkehrswesen.

Bahnhöfe: Haupt - Bahnhof für Personenverkehr, Friedr. Franz-Bahnhof für Güterverkehr. Auf die Sonderfahrkarten im Nahverkehr mit dem Badeorte Warnemünde, sog. Tageskarten, sei hier besonders hingewiesen, II. Klasse 80 Pf., III. Klasse 50 Pf. für Hin- und Rückfahrt.

Post und Telegraph: Hauptpostamt, Wallpromenade; Postamt II, Hauptbahnhof; Postamt III, Doberanerplatz, Ecke Friedrichstraße.

Öffentliche Fernsprechstellen: Telegraphenamnt, Postamt II und III. Fernsprechautomat: in der Vorhalle des Rathauses und auf dem Hauptbahnhofe.

Polizeiamt: Neuer Markt 6 und 7 (Hauptwache) und Kröpelinertor.

Fahrpreisordnung für Droschken ohne Fahrpreisanzeiger.

Es ist zu zahlen für Fahrten:

1. von und zu allen Punkten der Stadt einschließlich der Vorstädte in den nachstehend angegebenen Grenzen:

für 1 bis 2 Personen	0,70 M.
für 3 bis 4 Personen	1,00 „

Die Grenzen der Vorstädte im Sinne dieser Verordnung sind:

vor dem Steintore die Lloydstraße, einschließlich des Hauptbahnhofes und ihre Verlängerung zur Schwaanerlandstraße, der Bahnübergang nach Biestow;

vor dem Kröpelinertore auf der Satower Chaussee das Schienengleis der Rostock-Warnemünder Bahn, die Füsilierstraße einschließlich Bahnhof Ulmenstraße, und die Straße „am Kabutzenhof“ einschließlich;

von dort bis zum Petritor die Unterwarnow, einschließlich Kohlenkai;

vor dem Petritor Pingelshof einschließlich und der Verbindungsweg zwischen Petridamm und Tessiner Chaussee einschließlich;

vor dem Mühlentor bis zum Weißen Kreuz.

2. von und zu allen Punkten der Vorstädte außerhalb der unter 1 gegebenen Grenzen auf der Schwaanerlandstraße bis zur Eisenbahnwerkstatt einschließlich, auf der Satower Chaussee bis zur Abzweigung der Chaussee nach den Barnstorfer Anlagen, auf der Doberanerstraße bis zur Kayenmühle einschließlich, auf dem Petridamm bis zur Abzweigung des Weges nach Dierkow, vor dem Mühlentor bis zum Einsiedler einschließlich an der Tessiner Chaussee und bis zum letzten Hause an der Kessiner Chaussee, einschließlich der hinter der Zuckerfabrik liegenden Granitschleiferei

für 1 bis 2 Personen 1,— Mk.

für 3 bis 4 Personen 1,30 Mk.

3. für Fahrten nach dem neuen Friedhofe — Haupteingang —, nach den Barnstorfer Anlagen bis zur Trotzenburg oder bis zum Kaiserpavillon, sowie nach Bramow und Kessin

für 1 bis 2 Personen 2,— Mk.

für jede weitere Person 0,25 Mk.

Wenn die Fahrgäste mit derselben Droschke zurückfahren wollen, so zahlen sie für die Rückfahrt den vollen Preis der Hinfahrt, haben jedoch für eine Wartezeit bis zu einer vollen Stunde nichts zu entrichten. Hierbei wird jedoch vorausgesetzt, daß die Zeit der Fahrt so gelegen ist, daß die Droschke vor 10 Uhr abends ihre Stallung erreicht.

Für die Fälle, daß die Rückkunft später erfolgt, oder daß ein längeres als einstündiges Warten begehrt wird, bleibt die Bestimmung des Preises für die Rückfahrt der Vereinbarung zwischen Fahrgast und Droschkenführer überlassen.

Ob der Droschkenführer auch die Rückfahrt leisten und ob er warten soll, muß ihm gleich bei der Annahme gesagt werden.

4. Für alle übrigen Fahrten müssen die Preise jedesmal vereinbart werden, doch ist das Polizeiamt befugt, bei besonderen Gelegenheiten, Festen und Versammlungen usw. die Preise festzusetzen, welche die Droschkenbesitzer fordern dürfen.

5. Für Zeitfahrten werden gezahlt:
- a) auf eine halbe Stunde
 - für 1 bis 2 Personen 1,— M.
 - für jede weitere Person 0,15 „
 - b) auf eine ganze Stunde
 - für 1 bis 2 Personen 2,— M.
 - für jede weitere Person 0,25 „
- Wenn Zeitfahrten nach einem Platze außerhalb der Vorstädte geleistet werden, so muß die Zeit der Rückfahrt mitbezahlt werden, ebenso die Zeit der Hinfahrt, wenn eine Droschke nach solchem Orte zum Abholen des Fahrgastes bestellt wird.
6. Das Abholen des Fahrgastes muß unentgeltlich geschehen, wenn der Ort der Bestellung der Ort des Fahrbeginnes und das Ziel der Fahrt ungefähr in der gleichen Richtung liegen, ebenso wenn der Ort der Abholung nicht über fünf Minuten oder nicht weiter als 800 Meter vom Halteplatz entfernt ist. In anderen Fällen ist die Hälfte der Taxe zu entrichten, jedoch höchstens 1 Mk.
7. Muß die auf Fahrt befindliche Droschke auf Verlangen des Fahrgastes ein oder mehrere Male halten und entsteht hierdurch ein Zeitverlust von mehr als 5 Minuten, so sind 0,50 M. dafür zu zahlen, anderenfalls nichts. Für jedes Halten zur Aufnahme neuer Fahrgäste sind außerdem 0,25 M. zu zahlen ohne Rücksicht auf den nach der Taxe etwa gleichzeitig steigenden Fahrlohn.
- Auf Zeitfahrten findet diese Bestimmung keine Anwendung.
8. Bei allen Fahrten wird ein Kind unter 12 Jahren nicht gerechnet und zwei Kinder solchen Alters für eine Person.
9. Für Mitnehmen eines jeden Koffers oder dem gleich zu achtenden schloßfesten Gerätes von mindestens 10 kg Gewicht werden 25 Pf. gezahlt, für sonstiges Gepäck wird nichts gezahlt.
10. Für jede nach 10 Uhr abends angefangene und bis 11 Uhr beendigte Fahrt darf der Droschkenfahrer eine Preiserhöhung von 50 Pf. beanspruchen; alle erst nach 11 Uhr nachts bis zum Beginn der Tagesfahrzeit beendigten oder angefangenen Fahrten kosten das Doppelte des vorstehenden Fahrpreises, mindestens aber 1,50 M.

Fahrpreisordnung für Droschken mit Fahrpreisanzeigern.

Taxe 1.

1—2 Personen am Tage (morgens 6 bis abends 10 Uhr) in der inneren Stadt und den Vorstädten bis zu den in der Fahrpreisordnung 1 unter No. 2 festgesetzten äußersten Grenzen

bis 1000 Meter Wegestrecke	0,50 M.
fernere 500 Meter Wegestrecke	0,10 „

Taxe 2.

1. 3—4 Personen am Tage innerhalb des unter Taxe 1 angegebenen Wegebezirkes,

2. 1—2 Personen am Tage außerhalb dieses Wegebezirkes

bis 750 Meter Wegestrecke	0,50 M.
fernere 375 Meter Wegestrecke	0,10 „

Taxe 3.

1. 3—4 Personen am Tage außerhalb des unter Taxe 1 angegebenen Wegebezirkes,

2. bei allen Fahrten während der Nacht (abends 10 bis morgens 6 Uhr)

bis 500 Meter Wegestrecke	0,50 M.
fernere 250 Meter Wegestrecke	0,10 „

Wartezeit bei Tag und Nacht für alle drei Gebührensätze

je 4 Minuten	0,10 M.
je 1 Stunde	1,50 „

Für ein Kind unter 12 Jahren ist Fahrgeld nicht zu entrichten, zwei Kinder solchen Alters gelten einer erwachsenen Person gleich.

Für Mitnehmen eines jeden Koffers oder dem gleich zu achtenden schloßfesten Gerätes von mindestens 10 kg Gewicht werden 25 Pf. gezahlt, für sonstiges Gepäck wird nichts gezahlt.

Fahrpreisordnung für Kraftdroschken.

Taxe 1.

1—2 Personen am Tage (morgens 6 bis abends 10 Uhr) in der inneren Stadt und den Vorstädten bis zu den in der Fahrpreisordnung 1 unter No. 2 festgesetzten äußersten Grenzen

bis 600 Meter Wegestrecke	0,70 M.
fernere 250 Meter Wegestrecke	0,10 „

Taxe 2.

1. 3—4 Personen am Tage innerhalb des unter Taxe 1 angegebenen Wegebezirkes,
2. 1—2 Personen am Tage außerhalb des Wegebezirkes
 bis 450 Meter Wegestrecke 0,70 M.
 fernere 225 Meter Wegestrecke 0,10 „

Taxe 3.

1. 3—4 Personen am Tage außerhalb des unter Taxe 1 angegebenen Wegebezirkes.
 2. bei allen Fahrten während der Nacht (abends 10 bis morgens 6 Uhr)
 bis 300 Meter Wegestrecke 0,70 M.
 fernere 150 Meter Wegestrecke 0,10 „
- Wartezeit bei Tag und Nacht für alle drei Gebührensätze
 je 3 Minuten 0,10 „
 je 1 Stunde 2,— „

Für ein Kind unter 12 Jahren ist Fahrgeld nicht zu entrichten, zwei Kinder solchen Alters gelten einer erwachsenen Person gleich.

Für Mitnehmen eines jeden Koffers oder dem gleich zu achtenden schloßfesten Gerätes von mindestens 10 kg Gewicht werden 25 Pf. gezahlt, für sonstiges Gepäck wird nichts gezahlt.

Taxe der Dienstmänner.

I. Für einen einzelnen Gang	ohne Gepäck	mit Gepäck bis zu kg			
		10	25	50	100
bis zu 15 Minuten	20	20	30	40	50
„ „ 30 „	40	40	50	60	75
„ „ 45 „	50	50	60	70	90
„ „ 1 Stunde	60	60	70	80	100
für jede weitere angefangene 1/4 Stunde mehr	10	10	15	20	25

Bemerkung: In der Taxe ist die Vergütung für Beförderungsmittel des Gepäcks einbegriffen.

II. Bei Arbeiten auf Zeit	für 1 Std.	für $\frac{1}{2}$ Tag (5 Arb.- Std.)	für 1 $\frac{1}{1}$ Tag (10 Arb.- Std.)
ohne Gerät	50	2,50	5,—
mit Gerät	60	3,—	6,—
bei sogen. schmutziger Arbeit als: Torfragen, Kohltragen, Korn- umstechen, Teppichklopfen und dergl. erhöht sich der Satz um	15	0,75	1,—

Vor 7 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends darf die Hälfte der Taxe mehr gefordert werden.

Bei der Berechnung der Zeit wird nur der Hinweg bis zur Ausführung der Dienstleistung berücksichtigt, das Zurückbringen der Antwort gilt als neue Dienstleistung.

Alle vorstehend nicht genannten Dienstleistungen, insbesondere das Austragen von Rechnungen, Zirkularen, Zetteln usw., die Beförderung von größeren Lasten, Uebernahme von Umzügen und dergl., sowie Dienstleistungen nach außerhalb der Stadtfeldmark unterliegen der freien Vereinbarung.

Rostocker Straßenbahn A.-G.

(Geschäftsräume Satower Chaussee 2)

Drei Linien. 1. Hauptbahnhof—Kaiser Wilhelmstraße—Alexandrinestraße—Steintor—Neuer Markt—Blutstraße—Hopfenmarkt—Kröpelinerstraße—Schröderplatz—Wismarschestraße—Friedhof—Barnstorfer Anlagen bis zur Trotzenburg. — 2. Hauptbahnhof—Bismarckstraße—Tonhalle—Augustenstraße—Schröderplatz—Doberanerstraße—Mahn u. Ohlerichs Keller, Frauenklinik, Augenklinik, Ohrenklinik bis zur Neptunwerft. — 3. Steintor—Mühlentor—Weißes Kreuz. Fahrt 10 Pf. Zweimaliges Umsteigen gestattet.

Verbindung mit Gehlsdorf und der Irrenheilanstalt Gehlsheim.

1. Durch die Dampffähren alle Viertelstunde.
2. Durch die Motorboote ebenso. —

Eisenbahnfahrplan.

Fernverkehr.

Fahrpreise nach:

	II	III	Schnellzugzuschlag	
			2 M. bzw.	1 M.
Berlin	10,30 M.	7,10 M.	2 M.	1 M.
Bonn	32,70 "	21,60 "	2 "	1 "
Breslau	25,90 "	17,20 "	2 "	1 "
Cöln	30,60 "	20,40 "	2 "	1 "
Danzig	27,50 "	18,30 "	2 "	1 "
Dresden	18,70 "	12,60 "	2 "	1 "
Frankfurt a. M.	34,80 "	23,00 "	2 "	1 "
Gießen	29,70 "	19,80 "	2 "	1 "
Göttingen	22,00 "	14,70 "	2 "	1 "
Greifswald	4,90 "	3,30 "	1 "	0,50 "
Halle a. S.	17,60 "	11,80 "	2 "	1 "
(Ludwigslust)				
Halle a. S. (Berlin)	18,00 "	12,10 "	2 "	1 "
Hamburg (Lübeck)	9,50 "	6,70 "	2 "	1 "
Hannover (Lübeck)	17,10 "	11,70 "	2 "	1 "
Jena (Berlin)	22,10 "	14,60 "	2 "	1 "
Kiel (Eutin)	10,30 "	7,20 "	2 "	1 "
Königsberg i. Pr.	38,50 "	25,40 "	2 "	1 "
(Berlin)				
Leipzig (Berlin)	18,50 "	12,50 "	2 "	1 "
" (Ludwigslust)	19,00 "	12,80 "	2 "	1 "
Kopenhagen	12,90 "	8,00 "	2 "	1 "
Magdeburg	13,70 "	9,10 "	2 "	1 "
Mainz	36,50 "	24,20 "	2 "	1 "
(Lübeck—Hambg.)				
München	41,30 "	27,20 "	2 "	1 "
(Berlin - Probstella oder Leipzig—Hof)				
Münster i. W.	23,30 "	15,60 "	2 "	1 "
(Lübeck)				
Saßnitz	6,00 "	3,90 "	1 "	0,50 "
Stettin	10,10 "	7,00 "	2 "	1 "
Würzburg (Berlin)	32,90 "	21,60 "	2 "	1 "

Porto-Tarif.

1. Orts-Verkehr.

Gebühren für Ortssendungen (Postsendungen an Empfänger im Orts- und Landbestellbezirke des Aufgabepostorts):

- a) für *Briefe*: 5 Pf.,
- b) für *Postkarten*: 5 Pf.,
- c) für *Drucksachen*: bis 50 g einschl. 3 Pf., über 50 bis 100 g einschl. 5 Pfg., über 100 bis 250 g einschl. 10 Pf. über 250 bis 500 g einschl. 20 Pf., über 500 g bis 1 kg einschl. 30 Pf.

2. Nach Orten Deutschlands, den deutschen Schutzgebieten, Österreich-Ungarn.

Briefe: frankiert bis 20 g 10 Pf., über 20 g bis 250 g 20 Pf., unfrankiert bis 20 g 20 Pf., über 20 g bis 250 g 30 Pf.

Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pfg.

Drucksachen: bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pfg., über 250 g bis 500 g 20 Pf., über 500 g bis 1000 g 30 Pf.

Warenproben: bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.

Einschreibgebühr: neben dem Porto 20 Pf. *Rückscheingebühr*: 20 Pf. *Eilbestellgebühr*: neben dem Porto 25 Pf. nach Orten ohne Postanstalt bei Vorausbezahlung 60 Pf.

Pakete: a) bis 5 kg bis zu der Entfernung von 10 Meilen 25 Pf.; b) über 10 Meilen 50 Pf. Schwerere Pakete kosten bis 5 kg das Porto wie unter a und b, für jedes weitere kg bis 10 Meilen 5 Pf., über 10 bis 20 Meilen 10 Pf., 20 bis 50 Meilen 20 Pf., 50 bis 100 Meilen 30 Pf., 100 bis 150 Meilen 40 Pf., über 150 Meilen 50 Pf.

Wertsendungen: Versicherungsgebühr für je 300 M. 5 Pf., mindestens aber 10 Pf. außerdem Paket- und Briefporto wie vorstehend unter 1 und 2.

Nachnahmesendungen (bis 400 M. zulässig): 10 Pf. Vorzeigegebühr und außerdem das Porto wie vorstehend unter 1 und 2.

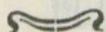
Postanweisungen: bis 5 M. 10 Pf., über 5 bis 100 M. 20 Pf., über 100 bis 200 M. 30 Pf., über 200 bis 400 M. 40 Pf.

Eilbestellung für Briefe, Postkarten, Drucksachen usw.: a) nach Orten mit Postanstalt 25 Pfg., b) nach Orten ohne Postanstalt (Land) 60 Pf.; für Pakete bis 5 kg unter a) 40 Pf., unter b) 90 Pf.

3. Weltpostverein.

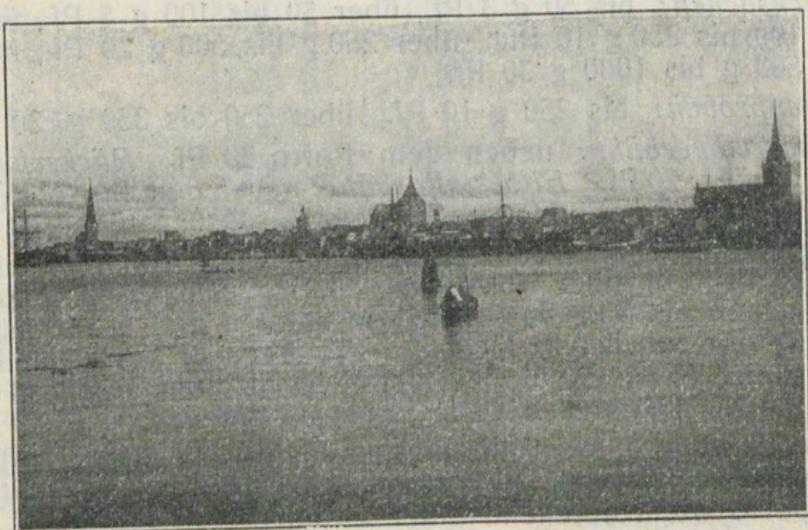
Postkarten 10 Pf. Gewöhnliche Briefe je 20 g frankiert 20 Pf. unfrankiert 40 Pf., die Einschreibgebühr beträgt 20 Pf.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben für je 50 g 5 Pf., mindestens aber für Warenproben 10 Pf., für Geschäftspapiere 20 Pf. Pakete bis 5 kg nach Dänemark, Belgien, Niederlande, Schweiz, Frankreich 80 Pf, Luxemburg 70 Pf.



Besichtigung der Stadt.

Vom Haupt-Bahnhof führt den Fremden schnell die elektrische Straßenbahn in das Zentrum des gastlichen Rostock zu dem von hohen Bäumen umschatteten

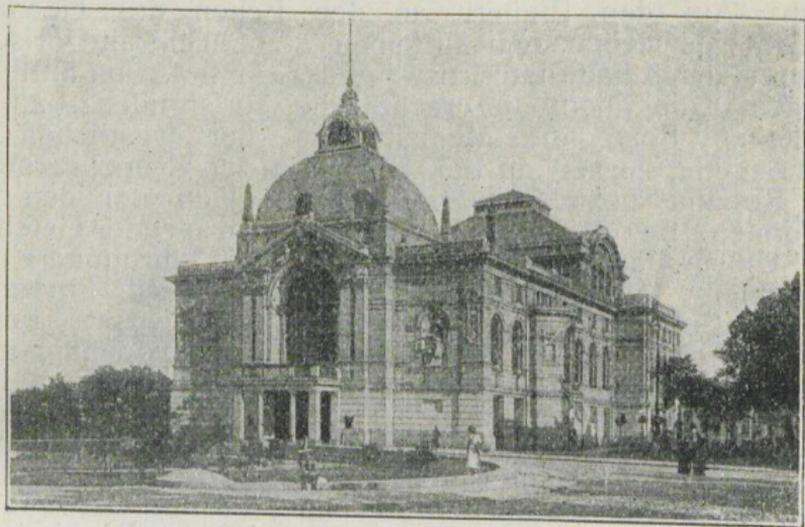


Panorama von Rostock.

Blücherplatz mit dem Bronze-Standbild des Feldmarschalls Gebhard Lebrecht von Blücher, modelliert von Schadow. Das Denkmal wurde am 26. August 1819 enthüllt. Es trägt die Goethesche Inschrift: In Harren und Krieg, — In Sturz und Sieg — Bewußt und groß — So riß er uns — Vom Feinde los. Feldmarschall von Blücher wurde bekanntlich am 16. Dezember 1742 in Rostock geboren. Sein Geburtshaus stand in der nahen Blücherstraße in dem jetzt umgebauten Hause Nr. 22. Das Haus ist mit einer entsprechenden Gedächtnistafel versehen.

Am westlichen Ende des Blücherplatzes steht vor uns das Universitätsgebäude an der Stelle des Hofes

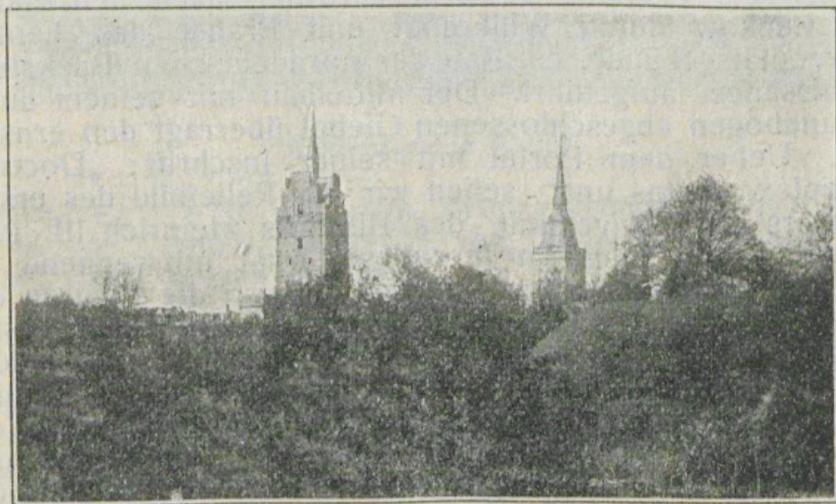
der Schweriner Bischöfe, welcher 1419 der Universität zugewiesen wurde. 1565 durch Feuer zerstört, wurde in den nachfolgenden Jahren daselbst während der Regierung der



Stadttheater.

Herzöge Johann Albrecht I. und Ulrich das sogen. weiße Kolleg erbaut, welches fast 300 Jahre seinen Zwecken diente. In den Jahren 1867–1870 wurde dann für das bereits sehr baufällig gewordene Kolleg nach den Plänen von Luckow durch Willbrandt und Prahst das heutige Universitätsgebäude, ein Bau der norddeutschen Backstein-Renaissance, aufgeführt. Der Mittelbau mit seinem durch 3 Rundbogen abgeschlossenen Giebel überragt den ersten Bau. Ueber dem Portal mit seiner Inschrift: „Doctrina multiplex, veritas una“ sehen wir das Reliefbild des ersten Kanzlers der Universität, des Bischofs Heinrich III. (von Wangelin) von Schwerin in vollem Ornat mit segnend erhobener Rechten, rechts und links davon die Figuren des ersten Rektors Petrus Stenbeke und des damaligen ersten Bürgermeisters von Rostock Heinrich Katzow. Zu beiden Seiten des großen, buntgeschmückten Mittelfensters befinden sich in säulengestützten Bogennischen die Standbilder der beiden Stifter der Universität Herzöge Johann IV. und Albrecht V. von Mecklenburg, darüber die Rundreliefs der Großherzöge Friedrich Franz I. und II. Die Tafel über dem Fenster trägt die Inschrift: „In honorem dei Fridericus

Franciscus II. hanc domum academicam a. s. MDCCCLXVII condidit.“ Im Mittelfeld des Giebels ist das Landeswappen angebracht und die beiden Seitenfelder zieren die Reliefs des Ministers von Schröter und des Vizekanzlers von Both. Auf den Pfeilern an den Ecken des Gebäudes sowohl als neben dem Mittelbau stehen die allegorischen Figuren der 4 Fakultäten usw. und zwar links am Mittelbau zunächst die Theologie, rechts die Jurisprudenz, an der südlichen Ecke die Medizin, an der westlichen die Philosophie, ferner an den Ecken in der Kröpelinerstraße die Botanik bzw. die Astronomie. Den um den Bau laufenden Fries zieren Porträtköpfe hervorragender Gelehrter der Universität aus dem 16. und 17. Jahrhundert, des Mediziners Jakob Borsing, Theologen David Chytraeus, Juristen Cothmann, des Philologen Caselius usw. Ferner befinden sich an der Nordfront in der Kröpelinerstraße ebenfalls in säulengestützten Bogennischen die Standbilder der Herzöge Johann Albrecht I. und Ulrich, unter deren Regierung das frühere weiße Kolleg aufgebaut worden war. Ueber der von 4 Säulen getragenen Eintrittshalle liegt die Aula. Dieselbe schmücken inwendig an der Ostwand die lebensgroßen Oelbilder des Herzogs Johann IV. und des Großherzogs Friedrich Franz II. In dem breiten Deckfries befinden sich 16 Bilder von Professoren, die an der Universität früher gelehrt haben. — Das Universitätsgebäude enthält außer den Auditorien und Verwaltungsräumen die



Kröpelintor und Jakobikirche.

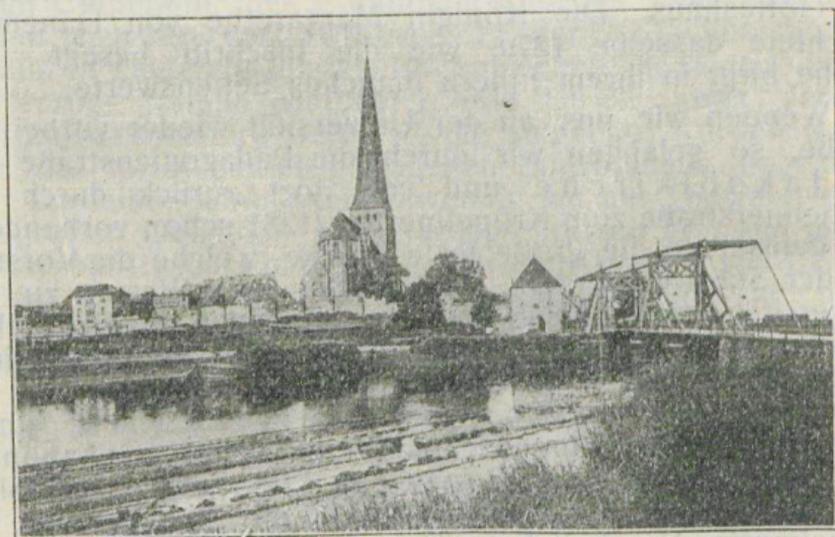
fast 200 000 Bände zählende Bibliothek mit ca. 800 Handschriften.

Neben dem Universitätsgebäude liegt das sog. Neue Museum mit Mineralogischem Institut und dem geologischen Landesmuseum, demselben schräg gegenüber das Zoologische Institut (fr. Oberappellationsgericht), hinter diesem das neue physikalische Institut, neben diesem die Hauptwache und daran das einfache Großherzogliche Palais. Der Torweg zwischen Zoolog. Institut und Museum führt uns auf den Hof des 1272 gestifteten, früheren Cisterzienser-Klosters zum Heiligen Kreuz mit gotischer Hallenkirche. Die Kirche ist im Jahre 1899 einer gründlichen Reparatur und Wiederherstellung unterzogen und dient jetzt neben den Klosterinsassen auch den Universitätsangehörigen als Gotteshaus. Die Königin Margarethe von Dänemark errichtete dasselbe 1270, wie die Inschrift besagt. Die Kirche birgt in ihrem Innern manches Sehenswerte.

Wenden wir uns an der Universität wieder vorbei zur Straße, so gelangen wir durch die Pädagogienstraße zur St. Jakobikirche und von dort zurück durch die Kröpelinstraße zum Kröpelinertor (1281 schon vorhanden). Vor demselben die große feste Brücke, welche die Vorstadt mit der Stadt verbindet. Dort liegen nach Westen zu das Universitätskrankenhaus und die sonstigen medizinischen Kliniken und Anstalten. Wir biegen aber vom Tor links in die schattigen Wallanlagen ein, kommen auf der Promenade dort an der sogen. Teufelskuhle, einem tiefen, geheimnisvoll umbuschten Weiher vorbei zur kanonenbesetzten Anhöhe, von der man einen herrlichen Ueberblick über die beiden Vorstädte Rostocks, die Steintor- und die Kröpelinertor-Vorstadt hat. Dann schreiten wir weiter um den Weiher unter mächtigen Bäumen herum zur Promenade, am kleinen Wasserturm vorbei, werfen einen Blick vom hohen Gelände in die untere Partie der Anlagen und gelangen so zu der großen Wallpromenade Rostocks, wo Jung und Alt sich namentlich während der dort stattfindenden Freikonzerte der Militärkapelle ergeht. Am Westende dieser mit herrlichen Blumenbeetanlagen geschmückten Rasenplätze steht das Kriegerdenkmal von 1870/71, am östlichen Ende das Standbild des Großherzogs Friedrich Franz III. (von dem Mecklenburger Wandschneider, 1901). In der Mitte an der Promenade liegt das 1905 durch einen großen Flügelanbau bedeutend erweiterte Hauptpost- und Telegraphen-

amt. Westlich davon die Große Stadtschule (Gymnasium), östlich davon die Friedrich Franz-Knabenschule, neben dieser im Osten das nach den Plänen des Baurats Möckel 1889—1893 erbaute Ständehaus, das Verwaltungsgebäude der Landstände beider Mecklenburg mit schmuckem Treppenhaus und gewaltigem Lichthof. — Daneben das alte (1261) Steintor, dessen Dach und Turm 1904 erneuert sind. An der inneren Seite sehen wir die 3 Wappen der Stadt und die beiden Inschriften: „Periculum ex aliis capito, quod tibi ex usu siet“ und „Sit intra te concordia et publica felicitas“.

Ueber den Straßendamm erblicken wir links auf dem sog. Rosengarten das nach den Plänen des Architekten



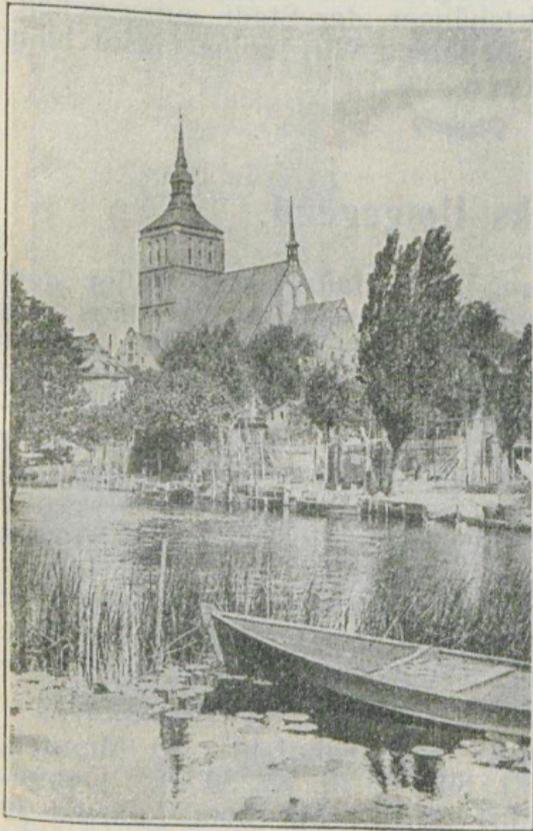
Petritor und Petribrücke.

Seeling-Berlin 1894/95 erbaute Stadttheater und diesem gegenüber an der Straßenecke das Kunst- und Altertums-Museum.

Wir wenden uns nun in die Stadt hinein durch das Steintor, die Steinstraße zum „Neuen Markt“ mit Rathaus und Ratskeller. Der Bau des Hauses wurde schon ca. 1250 begonnen und erst ums 14. Jahrhundert herum vollendet. Der Vorbau stammt aus dem 16. Jahrhundert. Bei Wiederherstellung des Ratskellers im Jahre 1903 wurde dem alten Baustyl besonders Rechnung getragen. Im Innern des Rathauses bewundern wir die Ratsstube mit

Wandgetäfel aus dem Jahre 1605 und die Bildnisse mehrerer Bürgermeister aus den früheren Jahrhunderten, den Fürstensaal mit Gemälden deutscher Kaiser und mecklenburgischer Herzöge.

Vom Markt wenden wir uns dann in die Blutstraße, die



Fischerbruch mit Nikolaikirche.

Hauptstraße Rostocks, was Handel und Verkehr anbelangt. Rechts biegen wir in die Ziegenstraße zur St. Marienkirche, die besonders sehenswert ist. Von hier aus begeben wir uns über die Koßfelderstraße durch den Vogelssang nach dem Platz „Am Schilde“. Hier interessieren uns besonders die schönen gotisch. Giebelhäuser, deren wir auch noch mehrere treffen, wenn wir „An der Hege“ und „Hinter dem Rathause“ weitergehen zur Groß. Wasserstraße. Wir verfolgen diesen Straßenzug weiter, gehen über die „Viergelindenbrücke“ zur Sankt Nikolaikirche, besichtigen auch diese, um von dort durch die Lohgerberstraße über den „Alten Markt“ zur

St. Petrikerche zu gelangen. Hinter derselben das Slüterdenkmal, welches dort dem einstmaligen Magister Joachim Slüter, dem Reformator Rostocks, errichtet wurde. Von der Mauerbrüstung aus hat man hier einen herrlichen Ueberblick über das Warnowtal.

Unser Weg führt nun durch den „Amberg“ am Katharinenstift vorüber zur Grube und von dort zum Strand und Hafen, schreiten denselben entlang und steigen gegen Westen auf die sog. „Fischerbastion“.

Von hier herrlicher Blick auf das jenseitige Ufer: Dorf Gehlsdorf, Irrenheilanstalt Gehlsheim. Diesseits nach Südwesten Neptun - (Schiffs-) Werft, Dorf Bramow und Marienehe.

Hiermit schließen wir unsere Wanderung und kehren den Promenadenweg zum Kröpelinertor zurück, um eines der vielen gastlichen Wirtshäuser der Stadt aufzusuchen: In Rostock bedient der behäbige Wirt seine Gäste billig und gut.



Rostocks Umgegend.

Die nähere Umgebung der Stadt bietet außer dem nahen **Stadtspark** mit Weißem Kreuz, Schweizerhaus und Einsiedler, den gleichfalls mit der Straßenbahn zu erreichenden **Barnstorfer Anlagen** mit dem Tiergarten (geöffnet von morgens 9 bis abends 8 Uhr im Sommer) nichts Besonderes. Dagegen ist die weitere Umgebung unserer Stadt um so reichlicher bedacht. Rostock liegt eben an der „Wasserkante“ und darum umgeben uns eine große Zahl der besuchtesten **Ostseebäder**, die wir von hier aus mit Eisenbahn, mit Dampfschiff, mit Segel- oder Ruderbooten und vor allem mit dem Fahrrad in kürzester Frist erreichen können. Wer **Radfahrer** ist, wird kaum eine bessere Stadt als Rostock zu abwechslungsreicheren Ausflügen finden.

Ostseebad Warnemünde. Eisenbahnfahrt 20 Minuten, Hin- und Rückfahrt II. Kl. 80 Pf., III. Kl. 50 Pf. Dampfschiff 1 Stunde, jede Fahrt 30 Pf. Mit dem Fahrrad in 40 Minuten zu erreichen. — Durch eine große Anzahl von Lokalzügen und fast 20 täglichen Dampferfahrten wird der überaus rege Verkehr zwischen Rostock und diesem herrlichen Seebad vermittelt. Warnemünde zählt in der Badezeit gegen 20 000 Fremde und wenn die lieben Rostocker auch noch ihr tägliches Kontingent dahin entsenden, dann ist es ein Gewoge auf den Promenaden und an den Konzertplätzen des Bades, wie es in dem größten Weltbade nicht belebter sein kann. Trotzdem kann auch der die Ruhe liebende Besucher in Warnemünde mit seinem regen Schiffsverkehr stille leben. Er kann sich in der Umgegend an dem ländlichen Leben im stillen Bauerndorfe laben, kann auch die

nahe große Waldung mit der elektrischen Bahn, mit Dampfboot, zu Rad und auch zu Fuß aufsuchen. Warnemünde hat fast 4000 Einwohner, die sich teils von dem Fremdenverkehr dort ernähren, teils Seefahrt und Fischerei betreiben. In Warnemünde ist auch der Hauptseeverkehr nach Rostock hinauf und hier ist auch die große internationale Reiseverbindung zwischen Deutschland und Dänemark durch die großen deutschen u. dänischen Fährschiffe, welche den ganzen Eisenbahnzug vom Lande direkt auf sich aufnehmen und nach der dänischen Küste, nach Gjedser überführen, von wo der Zug den Landweg nach Kopenhag. weiterläuft. Fahrpreis Warnemünde - Kopenhagen: II. Kl. 22,40 M., III. Kl. 13,50 M. Hin- und Rückfahrt. Täglich 2 malige Verbindung von jeder Seite, Fahrzeit zur See 2 Stunden,



Warnemünde. Leuchtturm.

bis Kopenhagen noch 4 Stunden. Von Warnemünde bezw. von Rostock aus kann man mit den großen Seedampfern im Sommer täglich Fahrten nach den Seebädern Müritz und Graal, Wustrow und Ahrenshoop in der östlichen Richtung und nach Heiligendamm, Brunshaupten und Arendsee in der westlichen Richtung unternehmen, außerdem bringen die kleineren Dampfboote uns über den Breitling bezw. die elektrische Strandbahn nach dem am Wasser und Walde herrlich gelegenen Schnatermann bezw. Markgrafenheide, von wo aus wir eine Wanderung in die meilenweit am Seegestade sich hinziehenden schönen Waldungen (Laub- und Nadelholz) machen. Auch der Ausflugsort Wilhelmshöhe ist zu Fuß in 50 Minuten von Warnemünde

zu erreichen. Er liegt an der sogenannten **Stolteraa** im Nadelwald.

Die Stadt Doberan (5000 Einw.) gleichfalls ein idyllisch gelegener Kurort, der uns wie ein kleines thüringisches Städtchen anmutet, und in dessen nächster Nähe sich das alte Seebad **Heiligendamm** befindet, ist von Rostock aus in 30 Minuten per Eisenbahn und in 1 Stunde per Fahrrad zu erreichen. Das **Stahlbad** liegt unmittelbar am Bahnhof. Der Ort ist von bergigen Laubwäldern umschlossen. Früher war er Sommerresidenz des Großherzogs. Die heutigen Gebäude deuten noch darauf hin. Sehr sehenswert ist auch die dortige alte Kirche, ebenso die Kapelle in dem nahen **Althof**. Eine Kleinbahn bringt uns von Doberan zu dem 1793 begründeten, von herrlichem Buchenwald eingeschlossenen Seebad **Heiligendamm** mit prachtvollem Kurhaus und vielen Villen. Nach der westlichen Seite kann man von hier durch den Wald (**Spiegelsee**, **Gespensterwald**) am Strande entlang zu Fuß in einer Stunde nach dem Seebad **Brunshaupten** wandern. Auch eine Kleinbahn führt von Heiligendamm nach Brunshaupten—Arendsee. Dasselbe bietet gerade nichts Sonderliches, aber der Weg von dort nach Doberan zurück führt uns durch die sogen. **Kühlung**, eine besonders reizvolle Waldpartie. Neben dem Walde das Hotel zur **Kühlung**, mit prachtvoller Aussicht auf das Meer und die Umgegend. Hat man diesen Wald durchschritten, so geht von der Chaussee links ab der Jägersteig nach **Reddelich** und von dort die Chaussee nach Doberan.

Seebäder Müritz und Graal. Ein Paar Dörfer, welche im Walde an der See nahe bei einander liegen. Von Rostock aus per Dampfschiff (siehe oben) und auch durch eine Eisenbahnfahrt mit Fußwanderung bzw. per Rad zu erreichen. Dampfschiffahrt 2 Stunden. Eisenbahnfahrt 20 Minuten, Fußtour durch die Rostocker Heide, jener großen, meilenlangen Waldung entweder von Dorf **Rövershagen** über **Forsthaus Hinrichshagen** auf der Chaussee oder von Station **Rövershäger Krug** die Postenschneise hinunter in 2 Stunden.

Seebad Wustrow in der Nähe von Müritz ist allerdings, wenn nicht gelegentlich per Dampfschiff, schwerer zu erreichen. Eisenbahnfahrt Rostock—Ribnitz und von dort Dampfschiffverbindung über den Saaler Bodden nach Wustrow. Wir nähern uns hier jenem schmalen Landstreifen zwischen der Ostsee und dem Bodden, der über **Dierhagen-**

Wustrow-Ahrenshoop zum Darßer Ort führt, treffen dann weiter auf dem anderen schmalen Streifen die Seebäder Prerow und Zingst.

Die Rostocker Heide ist eine große Laubholz- und Nadelholz-Waldung von eigenartigem Reiz. Sie umfaßt ein Areal von über 6000 ha, teils städtischer, teils großherzoglicher Forst mit ergiebiger Jagd. Hier liegt auch das Großherzogliche Jagdschloß Gelbensande mitten im stillen Walde. Wenn in der engen Studierstube Geist und Nerven ermüdet und abgespannt sind, dann mache man sich auf nach diesem herrlichen, lauschigen Walde. Mit der Spezialwanderkarte der Rostocker Heide in der Tasche wird man sich sehr gut dort zurechtfinden. Ein Tag in solcher kräftigen, durch den Wald gemilderten Seeluft wird manches von dem wieder gut machen, was uns das Ringen und Arbeiten um die Existenz zu Leid getan.

Ich schließe meine Schilderung mit dem Wunsche, daß die hier angegebenen Ausflüge allen Besuchern unseres lieben Rostock herrliche, unvergeßliche Stunden gewähren und sie mit jener Lebensfreude erfüllen mögen, die, wie ein nimmer erlöschender Funken, uns auch zu den höchsten Leistungen im Leben fähig macht.



OTTO BRÜNDEL & ROSTOCK

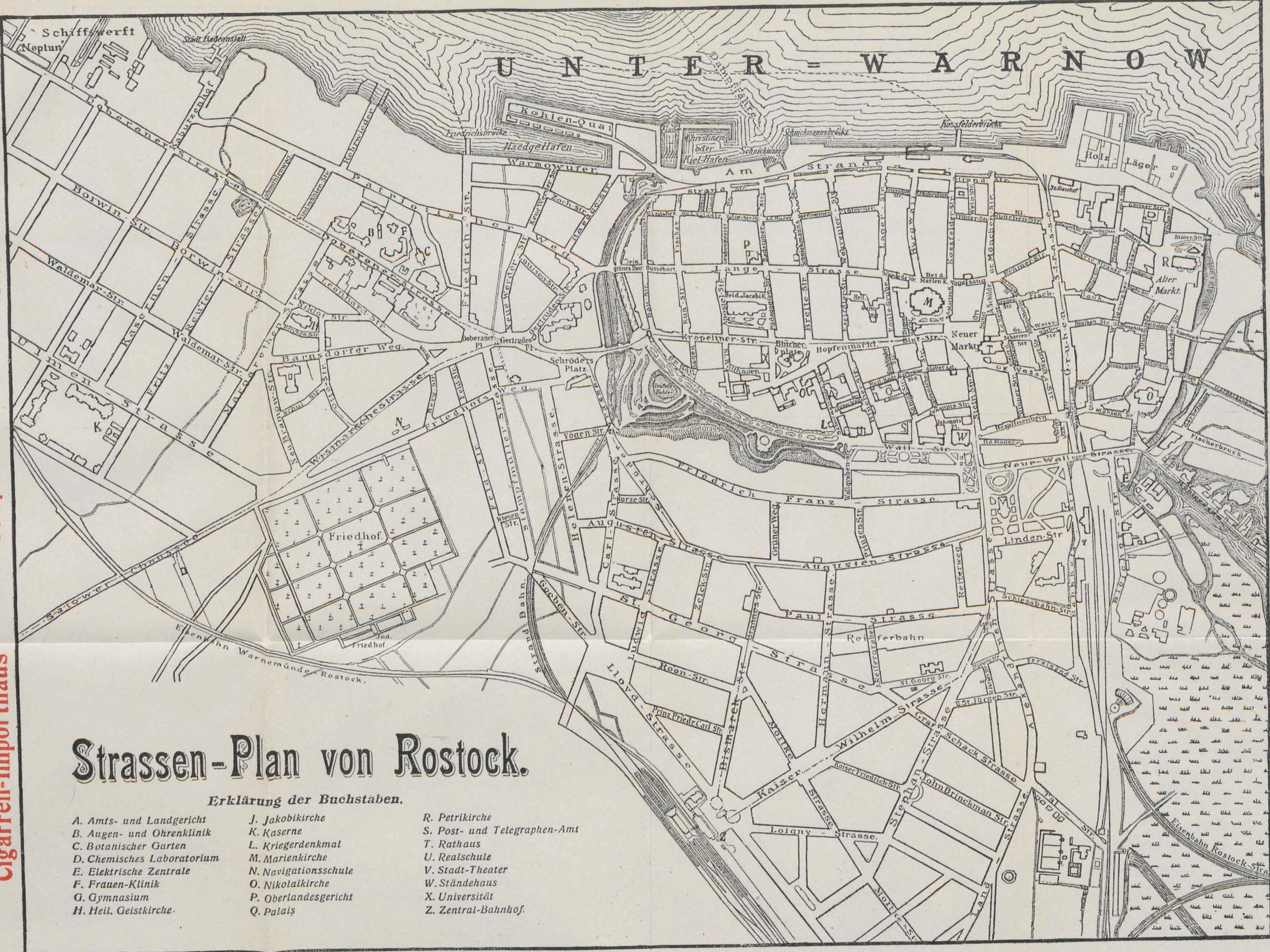
Neuer Markt

Hotel zur Sonne.

Telephon 742.

i. Fa.: Paul Grimm Nachf.

Cigarren-Importhaus



Strassen-Plan von Rostock.

Erklärung der Buchstaben.

- | | | |
|----------------------------|----------------------|------------------------------|
| A. Amts- und Landgericht | J. Jakobikirche | R. Petrikirche |
| B. Augen- und Ohrenklinik | K. Kaserne | S. Post- und Telegraphen-Amt |
| C. Botanischer Garten | L. Kriegerdenkmal | T. Rathaus |
| D. Chemisches Laboratorium | M. Marienkirche | U. Realschule |
| E. Elektrische Zentrale | N. Navigationsschule | V. Stadt-Theater |
| F. Frauen-Klinik | O. Nikolaikirche | W. Ständehaus |
| G. Gymnasium | P. Oberlandesgericht | X. Universität |
| H. Heil. Geistkirche. | Q. Palais | Z. Zentral-Bahnhof. |

OTTO BRÜNDEL · WARNEMÜNDE

Cigarren-Importhaus

Mein Geschäft befindet sich jetzt:

Am Strom 67,

neben Hotel und Restaurant „Zur Börse“.

Telephon No. 58.



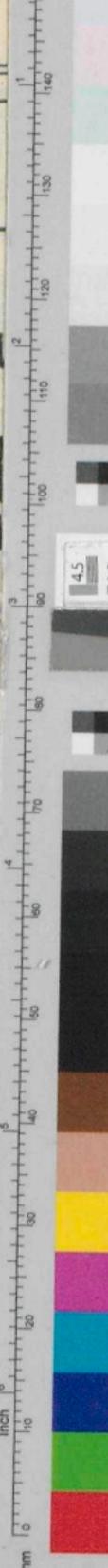
Bl
A.S.

Gro

Kunst

F

Frie



10 09 03 02 01 C7 B7 A

u2 Rostock 05 15000



C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11

Patch Reference numbers on UTT

Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 033



andlung

iedeps

r Hoflieferant

elsgärtnerei

R i. M.

frasse 25/26

ner 576.

